



Amtsblatt der Gemeinde Seelbach mit den Ortsteilen Schönberg und Wittelbach

Freitag, 9. Januar 2026

Nummer 1 & 2

Veranstaltungskalender

Jeden Samstag Bauernmarkt

Fr 09.01. 19:30 Uhr

Neujahrsempfang
FSV Seelbach

So 11.01. 11:00 Uhr

Neujahrswanderung
Radfahrverein

Do 15.01. 14:30 Uhr

Spielenachmittag
Treffpunkt am Eisweiher

Fr 16.01. 19:30 Uhr

Jahreshauptversammlung
Schwarzwaldverein

Sa 17.01. 19:30 Uhr

Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr

Wir wünschen ein
frohes neues Jahr 2026

Zum Beginn des neuen Jahres danken wir allen herzlich für das Engagement, die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Gemeinsam haben wir viel bewegt und unsere Gemeinschaft weiter gestärkt.

Für 2026 wünschen wir Gesundheit, Zuversicht und viele positive Momente. Möge das neue Jahr neue Chancen eröffnen und Raum für gemeinsame Erfolge und ein wertschätzendes Miteinander bieten.

Wir freuen uns darauf, den weiteren Weg auch im kommenden Jahr gemeinsam zu gestalten.

Michael Moser, Bürgermeister
und die Mitarbeiter der Gemeinde Seelbach

Wenn Blaulicht und Weihnachtslicht verschmelzen - bewegender Freiluftgottesdienst in Seelbach

Ein Gottesdienst der besonderen Art fand am Gerätehaus der Feuerwehr Seelbach statt. In der Atmosphäre der Blauen Stunde, umgeben vom Leuchten der Blaulichter, feierten die evangelische Kirchengemeinde Seelbach, die Feuerwehr und der DRK-Ortsverein gemeinsam die Geburt des Retters – mitten unter denen, die sich das ganze Jahr über als Retter für andere einsetzen.

Leiser Schneefall, eisiger Wind und die flackernden Flammen des Lagerfeuers der Pfadfinder bildeten die Kulisse für einen außergewöhnlichen Moment voller Gemeinschaft und Hoffnung. Konfirmandinnen und Konfirmanden erzählten gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr und dem Jugendrotkreuz die Weihnachtsgeschichte – schlicht, ehrlich und berührend. Begleitet wurden sie dabei von Pfarrerin Anke Doleschal, die mit sehr einfühlsamen, aber auch deutlichen Worten die Botschaft von Weihnachten in die heutige Zeit trug.

Trotz der winterlichen Witterung blieben die zahlreichen Gottesdienstbesucher standhaft. Niemand ging – im Gegenteil: Man rückte näher zusammen, wärmte sich gegenseitig und spürte, was Weihnachten im Kern bedeutet. Offenbar trifft diese besondere Form des Gottesdienstes genau dort, wo Weihnachten beginnt: mitten ins Herz der Menschen.

Ein Abend, der gezeigt hat, dass Glaube, Gemeinschaft und gelebte Nächstenliebe auch – und vielleicht gerade – an ungewöhnlichen Orten besonders stark spürbar werden.



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seelbach

Telefon: 07823/94940

Telefax: 07823/9494 55

E-Mail: gemeinde@seelbach-online.de

Internet: www.seelbach-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Michael Moser



Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 65,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 07

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Jahresabonnement: mit Zustellung 35,- Euro,
auch online möglich

Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

DAS RATHAUS INFORMIERT

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Seelbach

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 02.12.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf

- 470 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 340 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Jahr 2025 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Seelbach, Hauptstraße 7, 77960 Seelbach erhoben werden.

Seelbach, den 09.01.2026



Moser
Bürgermeister

Das Bau- und Umweltamt informiert

Information zur Räum- und Streupflicht der Gemeinde

In der Winterzeit erreichen die Gemeinde regelmäßig Fragen, warum bestimmte Straßen geräumt und gestreut werden, während andere unbehandelt bleiben. Hiermit informiert die Gemeinde über die Auswahlkriterien, anhand derer die Straßen geräumt werden.

Die Gemeinde ist im Winter grundsätzlich nicht verpflichtet, alle Straßen und Wege gleichzeitig oder vollständig von Schnee und Eis zu befreien. Die Räum- und Streupflicht richtet sich nach der Rechtsprechung stets nach dem Grundsatz der Zumutbarkeit und der Verkehrsbedeutung einer Straße.

Vorrangig geräumt und gestreut werden verkehrswichtige und gefährliche Straßen, insbesondere Hauptverkehrsstraßen, Durchgangsstraßen, Straßen mit starken Steigungen sowie Bereiche mit hohem Verkehrsaufkommen oder besonderen Gefahrenstellen. Diese Straßen sind für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs besonders wichtig.

Demgegenüber besteht für reine Anliegerstraßen, Sackgassen oder Straßen mit überwiegend geringem Verkehrsaufkommen regelmäßig keine Verpflichtung zum Winterdienst durch die Gemeinde. Auch wenn solche Straßen steil oder glatt sein können, gelten sie rechtlich nicht als verkehrswichtig, da sie hauptsächlich von Anwohnern genutzt werden.

Die unterschiedliche Behandlung der Straßen erfolgt auf Basis gesetzlicher Vorgaben, gerichtlicher Entscheidungen und der begrenzten personellen sowie finanziellen Ressourcen der Gemeinde. Die Gemeinde bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis dafür, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig oder im gleichen Umfang erfolgen kann. Die eingesetzten personellen und technischen Ressourcen müssen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit am dringendsten benötigt werden. Die Gemeinde ist bemüht, den Winterdienst verantwortungsvoll und nach besten Möglichkeiten durchzuführen.

Unser Trinkwasser - seine Zusammensetzung

Der neueste Untersuchungsbefund vom 13.05.2025 liegt uns vor. Hieraus geben wir folgende Messwerte bekannt, die für alle an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossenen Anwesen gelten.

Gesamthärte	4,56° dH (Härtestufe 1)
pH-Wert	8,06
Benzol	<0,00025 mg/l
Bor	<0,02 mg/l
Chrom	<0,0008 mg/l
Cyanid	<0,005 mg/l
1,2-Dichlorethan	<0,0005 mg/l
Fluorid	<0,15 mg/l
Nitrat	3,9 mg/l
Quecksilber	<0,0001 mg/l
Selen	<0,001 mg/l
Trichlorethen	<0,0005 mg/l
Tetrachlorethen	<0,0005 mg/l
Antimon	<0,001 mg/l
Arsen	<0,001 mg/l
Benzo-(a)pyren	<0,000001 mg/l
Cadmium	<0,0001 mg/l
Nitrit	<0,01 mg/l

Aluminium	<0,005 mg/l
Chlorid	2,0 mg/l
Eisen	0,028 mg/l
Mangan	0,001 mg/l
Natrium	1,6 mg/l
org. gebund. Kohlenstoff	1,4 mg/l
Sulfat	6,3 mg/l

Beurteilung des Wassers:

Das Trinkwasser weist eine Gesamthärte von 4,56° dH auf und ist damit in den Härtebereich „weich“ einzuordnen. Mit einem pH-Wert von 8,06 liegt das Wasser in dem nach TrinkwV 2001 einzuhaltenden pH-Bereich und wirkt nicht korrosiv.

Die ausführliche Trinkwasseranalyse mit allen Untersuchungsergebnissen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://seelbach-online.de/de/buerger/seelbach/unser-ort/unser-wasser.php>

Das Ordnungsamt informiert:

Am 04.12.2025 fand in Seelbach eine Geschwindigkeitskontrolle durch das Landratsamt Ortenaukreis in folgender Straße statt:

Litschentalstraße

Es wurden von insgesamt 32 gemessenen Kraftfahrzeugen 3 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Das Gebiet ist als 30 km/h-Zone ausgewiesen und die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 40 km/h.

Bürgermeistersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ihre Anliegen sind mir wichtig! Deshalb lade ich Sie herzlich zur Bürgermeistersprechstunde ein. Sie haben Fragen, Anregungen oder ein Anliegen, das Sie besprechen möchten? Vereinbaren Sie gerne flexibel einen Termin – ich nehme mir Zeit für Sie.

Für eine Terminabsprache kontaktieren Sie bitte Frau Elke Albrecht-Pelz,
Tel.: 949411, E-Mail: gemeinde@seelbach-online.de.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!

Sprechstunde des Ortsvorstehers Wittelbach

Jeden 2. Donnerstag im Monat von 17.30 - 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Ort: Rathaus Wittelbach

Tel.: 07823-1680

E-Mail: werner.goehrig@web.de

Werner Göhrig, Ortsvorsteher

Gemeindebücherei



SEELBACH
... liegt richtig!

Gemeindebücherei Seelbach

„Die Welt ist groß und Geschichten lauern überall!“

Die Bücherei hat geöffnet:

Mittwoch von 17 – 19 Uhr

Samstag von 10 – 12 Uhr

Vorlesestunde für Bücherfans ab 3 Jahren, die schon ohne Begleitung kommen können, immer Mittwoch von 15.45 – 16.45 Uhr

GEMEINDERAT/ ORTSCHAFTSRAT

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2025

Bevor Bürgermeister Michael Moser beginnt in die Tagesordnung einzusteigen, möchte er noch anfangs ein paar Zahlen, Daten und Fakten aus dem Jahr 2025 nennen sowie einige Dankesworte aussprechen:

„Liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Heute Abend kommen wir zur letzten Gemeinderatssitzung dieses Jahres zusammen – und auch wenn diese Sitzung, angesichts der vielen Tagesordnungspunkte, eine recht lange wird, ist es dennoch ein guter Moment, für einige Minuten innezuhalten, zurückzublicken und Danke zu sagen.

2025 war für mich persönlich ein besonderes Jahr: Es war mein erstes vollständiges Jahr als Bürgermeister unserer Heimatgemeinde.

Ein Jahr, das geprägt war von gemeinsamer Verantwortung, vielen Begegnungen, intensiven Gesprächen und gemeinsamen Entscheidungen – nicht immer einfach, aber immer mit dem Ziel, das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.

Heute möchte ich diesen Moment nutzen, wie auch bereits im vergangenen Jahr, um mit Ihnen einen kurzen Blick auf einige Zahlen, Daten und Fakten des vergangenen Jahres zu werfen.

Meine Damen und Herren,

im Jahr 2025 wurden in Seelbach – oder mit Beteiligung einer Bürgerin oder eines Bürgers aus Seelbach – 14 Eheschließungen gefeiert. Das sind zwölf weniger als im Vorjahr und damit ein deutlicher Rückgang.

Ob solche Zahlen eine gesellschaftliche Entwicklung widerspiegeln, die auch vor Seelbach nicht halt macht, wird die Zukunft zeigen.

Leider mussten wir im vergangenen Jahr auch von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Abschied nehmen. 55 Sterbefälle wurden gemeldet. Der Vergleich zum Vorjahr fällt deutlich aus – damals waren es 33.

Unseren Verstorbenen bewahren wir ein ehrendes Andenken.

Erfreulicher sind die Ehejubiläen:

18 Paare feierten ihre Goldene Hochzeit, zehn Paare ihre Diamantene Hochzeit und vier Paare sogar die Eiserne Hochzeit – 65 gemeinsame Jahre.

Diese Jubiläen stehen für Beständigkeit, Verlässlichkeit und gelebten Zusammenhalt.

Unsere älteste Einwohnerin durfte in diesem Jahr ihren 99. Geburtstag feiern, unsere beiden ältesten männlichen Einwohner sind stolze 97 Jahre alt.

Ihnen – und allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern – gilt unser besonderer Respekt für ihre Lebensleistung und ihre Vorbildfunktion für unsere Gemeinschaft.

Eine Zahl, die uns ganz sicher alle freut:

43 Kinder von Seelbacher Familien kamen im Jahr 2025 zur Welt. Eines davon sogar direkt hier in Seelbach – im eigenen Zuhause. Das ist ein schönes und hoffnungsvolles Zeichen für die Zukunft unseres Ortes.

Auch Kultur und Tourismus haben unser Jahr geprägt.

Veranstaltungen wie unser Kultur-Rendezvous mit über 1.300 Besucherinnen und Besuchern sowie unsere Freilichtspiele, die bei sechs Aufführungen insgesamt 2.366 Menschen begeistert haben, zeigen eindrucksvoll, wie lebendig und vielfältig das kulturelle Leben in Seelbach ist.

Darüber hinaus hat sich Seelbach auch 2025 erneut als beliebtes touristisches Ziel behauptet. Stand 11. Dezember konnten wir bereits rund 182.000 Übernachtungen verzeichnen – ein starkes Ergebnis.

Ein ganz zentraler Bereich darf dabei nicht fehlen: unsere Feuerwehr.

Unsere Freiwillige Feuerwehr war auch im Jahr 2025 wieder stark gefordert. Insgesamt 51 Einsätze wurden bewältigt. Besonders herausfordernd waren dabei der zeit- und personalintensive Einsatz rund um das „Öl in der Schutter“ bei der Glatzenmühle sowie der Einsatz auf der B415 mit einem abgestürzten Fahrzeug. Hinzu kamen Unwetterschäden und zahlreiche technische Hilfeleistungen.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich die sehr gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfsorganisationen, wie mit unserem DRK-Ortsverein. Dieses Zusammenspiel funktioniert zuverlässig, professionell und vorbildlich.

Mein herzlicher Dank gilt allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die jederzeit bereitstehen, um Menschen zu helfen und Werte zu schützen.

Nicht vergessen möchte ich die vielen Ehrenamtlichen, die unsere Vereine, Kirchengemeinden und viele mehr, tragen. Ihr Engagement macht Seelbach lebendig, sozial und stark. Sie sind ein unverzichtbares Rückgrat unserer Gemeinschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich nochmals Danke sagen.

Mein erster Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde.

Sie bringen sich ein, begleiten Entwicklungen kritisch wie konstruktiv und unterstützen unsere Arbeit. Diese Verbundenheit mit Seelbach ist ein wichtiger Antrieb – für mich persönlich und für unsere tägliche Arbeit insgesamt. Für dieses Vertrauen bin ich sehr dankbar.

Ein besonderer Dank gilt Ihnen, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Für Ihre Unterstützung und für die sachliche, respektvolle, partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit. Ihre Entscheidungen prägen unsere Gemeinde nachhaltig und verdienen große Anerkennung.

Mein ganz besonderer Dank gilt zudem – und ausdrücklich – meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofs und aller weiteren Bereiche.

Ihre engagierte, verlässliche und oftmals selbstverständliche Mehrarbeit bildet das Fundament für alles, was wir als Gemeinde leisten können. Sie stehen jeden Tag für Seelbach ein – dafür danke ich Ihnen stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger.

Abschließend danke ich nochmals allen ehrenamtlich Engagierten, ob in Vereinen, bei der Feuerwehr oder in anderen Organisationen. Ohne diesen Einsatz wäre eine Gemeinschaft wie unsere kaum vorstellbar.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Möge 2026 uns Gesundheit, Zuversicht und Kraft schenken – und uns weiterhin gemeinsam daran arbeiten lassen, Seelbach verantwortungsvoll und mit Herz weiterzuentwickeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank für Ihr Vertrauen.“

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorgebracht.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Informationen der Verwaltung

Aktueller Stand Friedhofsmauer Seelbach

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm möchte zum Stand der Friedhofsmauer informieren. Es wurden mehrere Angebote eingeholt und letzte Woche auch der Auftrag vergeben. Den Auftrag erhält die Firma Schneider Weiss aus Seelbach zum Angebotspreis von 11.369,26 €. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr durchgeführt. Aufgrund der Witterung ist es derzeit schwierig die Sandsteine mit dem Mörtel zu setzen.

Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Es werden keine Wünsche oder Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorgebracht.

Waldwirtschaftsplan 2026 des Gemeindewaldes Seelbach

Revierleiter Hans-Jörg Fries stellt den Forstwirtschaftsplan 2026, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vor.

Zuerst stellt er die allgemeinen Eckpunkte des Betriebes vor. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 nicht verändert. Die Forstbetriebsfläche beträgt 262 ha, die Holzbodenfläche 252 ha. Die Zahl der Laubbäume liegt bei 29 % und die der Nadelbäume bei 71 %.

Das wirtschaftliche Umfeld war 2024 relativ gut. Die Konjunkturdaten und die hohe Nachfrage führten zu guten und stabilen Preisen insbesondere im Bauholzsektor, aber auch im Bereich des Laubholzes, Wertholzes und Brennholzes.

Aus der Sicht von Hans-Jörg Fries, als zuständiger Förster, ist der Holzeinschlag positiv. Die sogenannte „zufällige Nutzung“ durch Schadereignisse liegt bei 7 %. Diese lag vergleichsweise im Jahr 2022 bei 29 % und im Jahr 2023 bei 22 %. Schadereignisse sind schwerpunktmäßig Insekten- und Dürreschäden an Fichte, Tanne, Douglasie und Buche.

Für das Jahr 2024 war ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von 15.780,00 € geplant. Schlussendlich wurde ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von 19.992,00 € erzielt.

Somit ist dieses, unter Vorbehalt der endgültigen Festlegung der internen Verrechnungen, rund 4.200,00 € besser als in der Planung 2024 prognostiziert.

In den letzten neun Jahren hatte die Gemeinde Seelbach im Bereich des Gemeindewaldes immer ein positives Betriebsergebnis mit großen Ausschlägen nach oben. Die wirtschaftliche Situation im Gemeindewald ist sehr positiv. Dies liegt auch daran, dass der Gemeindewald einen hohen Nadelholzanteil hat. Nadelhölzer sind in der Vermarktung besser von den Preisen absetzbar, als reine Laubholzbetriebe.

Revierleiter Hans-Jörg Fries rechnet für das Jahr 2025 mit einem finanziellen Ergebnis von ca. 40.000,00 €.

Die allgemeine gesamtwirtschaftliche Lage ist angespannt. Holz jedoch ist aktuell sehr nachgefragt. Die Nachfrage nach Nadelholz explodiert in sämtlichen Sortimenten mit entsprechenden Preissteigerungen aufgrund ausbleibender Käferholzanfall im Sommer. Das Laubholz aller Baumarten wird ebenfalls nachgefragt, auch hier steigt das Preisniveau leicht. Insgesamt sind die Prognosen für das Jahr 2026 sehr positiv.

Revierleiter Hans-Jörg Fries geht auf die Planung der Pflegemaßnahmen ein. Die Planung für das Jahr 2026 sieht eine Nutzung von 2.400 Fm vor.

Die Kultursicherung wird im Jahr 2026 eine Fläche von 2,1 ha betragen. Die Jungbestandspflege wird eine Fläche von 4,9 ha beanspruchen. Bei der Durchforstung der älteren Bestände sind 26,5 ha vorgesehen.

Ein weiterer Teil, der die Gemeinde Seelbach interessiert, sind die Ausgaben, welche in diesem Bereich getätigt werden. Die Ausgaben für die Holzerntekosten betragen 77.000,00 €. Für die Kulturen ist eine Ausgabe von 7.500,00 € vorgesehen und für die Bestandspflege 7.000,00 €. Die Kosten für die Walderschließung und Unterhaltung der Waldwege betragen im Jahr 2026 12.000,00 €. Für die Verwaltungsjagd werden für das Jahr 2026 800,00 € veranschlagt. Die Mitgliedsbeiträge, Steuern und Versicherungen nehmen 6.300,00 € in Anspruch. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 6.000,00 € und die sonstigen Verwaltungskosten belaufen sich auf 17.300,00 €. Somit kann man von einer Summe von 133.900,00 € ausgehen.

Revierleiter Hans-Jörg Fries geht auch auf die Einnahmen ein. Diese setzen sich aus dem Holzverkauf mit 145.000,00 €, der Jagdpacht mit 1.800,00 € sowie dem Mehrbelastungsausgleich von 3.400,00 € zusammen. In Summe betragen die Einnahmen somit 150.200,00 €.

Wenn man die Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellt, erhält man einen Überschuss von 16.300,00 €. Fördermittel sind nicht eingeplant.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2026 ist schwer vorhersehbar. Durch die Klimafolgen ist mit weiterem Schadholzanfall zu rechnen. Außerdem ist die Witterung ein wesentlicher Faktor.

Auch im Jahr 2026 soll weiterhin die Stabilisierung der Bestände durch Mischbaumarten und konsequente Pflege der Bestände die Klimaanpassung unterstützen. Eine gesunde Wald-Wild-Balance ist erforderlich.

Die Zwischenrevision zur Forsteinrichtung fand im Jahr 2025 statt und brachte keine Änderungsnotwendigkeit der Einrichtungsplanung.

Bürgermeister Michael Moser bedankt sich bei Forstrevierleiter Hans-Jörg Fries für die Ausführung und die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Markus Himmelsbach findet, die gute Planung zeichnet Revierleiter Hans-Jörg Fries schon seit Jahren aus. Er plant vorausschauend mit einem entsprechenden positiven Betriebsergebnis. Somit wird eine maximale Zielerreichung und ein zukunftssicherer Wald erreicht.

Auch Markus Himmelsbach bedankt sich bei Hans-Jörg Fries für die Arbeit.

Josef Schwörer bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung. Die CDU-Fraktion wird dem Waldwirtschaftsplan zustimmen.

Albert Himmelsbach findet es wäre angebracht auch zu erwähnen, welche Arbeit Gemeinde, Waldbesitzer und Revierleiter zusätzlich leisten. Dies ist der Erholungswert des Waldes. Für viele ist es selbstverständlich, dass man sich im Wald erholen kann. Doch dazu gehören auch die Waldwegeinstandsetzung und die Waldwegefreimachung. Diese beiden Themen sind nicht in Zahlen auszudrücken. Wenn dies noch ausgeklammert

werden würde, würde das Ergebnis noch positiver sein. Auch die FBL-Fraktion wird dem Waldwirtschaftsplan zustimmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem vom Amt für Waldwirtschaft -Forstbezirk Lahr- (Landratsamt Ortenaukreis) vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vergabe von Ingenieurleistungen für Kanal-/ Schachtreinigungsleistungen und Kanal-TV-Untersuchungen zur Erfüllung der Bestimmungen der Eigenkontrollverordnung

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Zur Erfüllung der Bestimmungen der aktuell gültigen Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie des Wasserhaushaltsgesetzes sind alle Abwasserkanäle in regelmäßigen Abständen auf Schäden bzw. Dichtheit zu prüfen. Diese Arbeiten wurden zuletzt im Jahr 2012 durchgeführt. Damals handelte es sich um die Befahrung „Seelbach Nord“. Diese wurde ordnungsgemäß durchgeführt und ein Großteil der dringenden Schäden saniert.

Nun beginnt wieder eine neue Untersuchungsphase. Es ist vorgesehen, das Kanalnetz im Bereich „Seelbach Mitte“, zwischen den Achsen Talstraße/Bergstraße/Schwarzwaldstraße bis zur Ludwig-Auerbach-Straße/Marktstraße/Kirchstraße zu untersuchen. Die Befahrung erstreckt sich über 11,6 km und 380 Schächte. Erforderlich ist die Maßnahme, weil die Kanalunterhaltung und -sanierung eine kommunale Daueraufgabe ist. Die Auswertung ist auch Grundlage für zukünftige Straßensanierungen. Zunächst geringe Schäden können größer werden, wodurch neue Schäden entstehen können. Gerade auch die Fremdwasserbeseitigung (Wassereintritt von außerhalb durch undichte Stellen) ist im Hinblick auf die hohen Kosten für die Kanalreinigung relevant und hat auch Auswirkungen auf die Abwassergebühren. Der Abwasserzweckverband schaut hier immer genau hin.

Das Büro Zink betreut schon seit vielen Jahren die Gemeinde Seelbach bei der Kanalsanierung. Das erforderliche Fachwissen, die Erfahrung und die entsprechende Ortskenntnis auf diesem komplexen Fachgebiet sind unzweifelhaft vorhanden. Die Beauftragung der Ingenieurleistungen in Höhe von 67.516,43 € soll mittels Direktauftrag erfolgen.

Der Honorarvorschlag beinhaltet Leistungen wie die Konzepterstellung inklusive Ausarbeitung einer Untersuchungsstrategie gemäß der Eigenkontrollverordnung. Des Weiteren beinhaltet er die Betreuung und Auswertung der TV-Untersuchung mit Schadensklassifizierung und nachfolgend die Erstellung eines Sanierungsvorschlages für jedes einzelne Entwässerungsobjekt einschließlich Lageplänen und einem Auswertungsbericht für den Abschnitt „Seelbach Mitte“ beginnend im Jahr 2026.

Im Haushaltsplan ist ein Kostenansatz in Höhe von 180.000,00 € enthalten. Nach Abzug der bereits verausgabten bzw. beauftragten Mittel stehen insgesamt Restmittel von ca. 94.000,00 € zur Kanaluntersuchung/ und -sanierung zur Verfügung.

Im Haushaltsentwurf 2026 ist ebenfalls auf dem Sachkonto ein Kostenansatz in Höhe von 205.000,00 €, davon sind 67.500,00 € für das Ingenieurhonorar und 137.500 € für die Befahrung, für die im Jahr 2025 nicht durchgeführte Kanaluntersuchung berücksichtigt. Weiter ist ein Kostenansatz im Finanzhaushalt von 88.000,00 € für die Sanierung von Teilabschnitten mittels bodengängiger Inliner aus der letzten Befahrung „Seelbach Nord“ eingeplant.

Durch die Vergabe der Ingenieurleistungen können die vorbereitenden Arbeiten zeitnah durchgeführt werden. Sobald der Haushalt 2026 in Kraft getreten ist, kann die Ausschreibung erfolgen. Da es in diesem Bereich nur wenige Fachfirmen gibt, ist eine frühzeitige Ausschreibung und Beauftragung wichtig.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm übergibt das Wort an Herrn Gund von der Firma Zink Ingenieure GmbH.

Herr Gund stellt sich kurz vor. Seit 2024 darf er die Gemeinde Seelbach in TV-Inspektion und Kanalinnensanierung betreuen.

Herr Gund geht zuerst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Grundsätzlich ist jedermann verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Dies schreibt das Wasserhaushaltsgesetz vor. Die Abwasserbeseitigung obliegt grundsätzlich der öffentlichen Hand. Die Abwasseranlagen sind nach den allgemeinen Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Die ausdrückliche Pflicht, bei Bedarf und innerhalb einer angemessenen Frist zu sanieren, darf nicht außer Acht gelassen werden. Die Verpflichtung zur Selbstüberwachung obliegt dem Betreiber.

Die Eigenkontrollverordnung verpflichtet Kommunen bzw. Kanalnetzbetreiber zur regelmäßigen Kontrolle der Abwasseranlagen.

Bei den kommunalen Abwasser- oder Entwässerungssatzungen gilt die allgemeine Satzungshoheit der Gemeinde. In den Satzungen ist oft eine Abgrenzung zwischen dem öffentlichen Kanalisationssystem und privaten Kanälen verankert.

Die Pflichten des Kanalnetzbetreibers sind eine lückenlose Zustandserfassung des tatsächlichen Ist-Zustandes bestehender Kanalisationssysteme in regelmäßigen Zeitabständen sowie die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Erhaltung der sicheren Funktionsfähigkeit. Ebenfalls zu den Pflichten gehört die Verhinderung nachhaltiger Umweltschäden durch undichte oder sonst schadhafte Abwassersysteme.

Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet ist das Kanalisationssystem das größte Anlagevermögen einer Kommune. Hierbei bleibt die Erhaltung der Bausubstanz im Interesse des Betreibers. Das strategische Instandhaltungsmanagement beinhaltet die Vermeidung von Substanzverlust sowie die frühzeitige Schadensbehebung zur Vermeidung von Folgeschäden bzw. teuren Erneuerungsmaßnahmen.

Herr Gund erklärt den Ablauf der Kanal- und Schachtreinigung sowie die Kanal-TV-Untersuchung. Hierbei werden Reinigungsfahrzeuge eingesetzt. Dabei wird das ganze Kanalsystem mit Spüldüsen gereinigt, damit die Befahrung mit einer TV-Kamera stattfinden kann. Insgesamt werden 11,6 km befahren. Diese teilen sich in Schmutzwasserkanäle, Regenwasserkanäle sowie in Mischwasserkanäle auf. Außerdem werden insgesamt 380 Schächte untersucht.

Herr Gund zeigt Schadensbilder der Befahrung von 2012 auf. Darauf sind Hindernisse zu erkennen, die in die Kanalisation eingespült worden sind. Dadurch verringert sich die Ablaufleistung, was zu einem Überstand des Abwassers führen kann. Außerdem kann man auf den Bildern Wurzeleinwüchse, Rissbildungen in den Rohren, Ablagerungen sowie Verschleiß- und Korrosionserscheinungen erkennen.

Auch bei den Schächten sieht man defekte Steigeinrichtungen, Rissbildungen sowie Betonkorrosion und fehlende Wandungsteile.

Die TV-Inspektion im Zuge der Eigenkontrollverordnung wird durch ein Fachunternehmen durchgeführt. Zunächst wird eine EDV-gestützte Ermittlung der Zustandsklassen betrieben. Danach folgt die manuelle Prüfung und gegebenenfalls Änderungen der Zustandsklassen durch zertifizierte Kanalsanierungsberater. Der nächste Schritt ist die Ermittlung des Sanierungsbedarfes einschließlich der Kosten für die Haltung der Zustandsklassen 0, 1 und 2 (sofortiger, kurzfristiger und mittelfristiger Handlungsbedarf) sowie der Schächte.

Die Hauptverfahrensgruppe für die Kanalinnensanierung ist die Reparatur. Dies ist eine Maßnahme zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Eine weitere Maßnahme ist die Renovierung. Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz. Hierbei ist das vor Ort härtende Schlauchlining eine Sanierungstechnik. Hierzu dient ein flexibler Schlauch, der mit einem aushärtbaren Harz imprägniert ist, wobei nach Aushärtung des Harzes ein Rohr entsteht. Das Endprodukt ist ein muffenloses neues Rohr, welches formschüssig und dicht, ohne Ringraum an dem Altrohr anliegt.

Mit einem Fräsroboter können die Gegenstände herausgefräst werden. Durch einen Spachtelroboter können die Risse mit einem Kunstharz von innen verspachtelt werden.

Die Klassifizierung der Haltung und der Schächte werden von der Zink Ingenieure GmbH geprüft. Die Zuordnung der Verfahrenshauptgruppen Reparatur, Renovierung, Erneuerung und Teilerneuerung erfolgt ebenfalls durch die Zink Ingenieure GmbH. Außerdem wird eine Kostenschätzung pro Haltung und pro Schacht durchgeführt. Lagepläne mit Haltungs- und Schachtklassen sowie Lagepläne mit Verfahrenshauptgruppen werden ebenfalls erstellt.

Bürgermeister Michael Moser bedankt sich für die Ausführung.

Werner Göhrig möchte die Kostenseite beleuchten. Viele Kommunen legen ihre Abwassersanierungen komplett auf die Abwassergebühr um. Er möchte wissen, wie dies in Seelbach gehandhabt wird.

Kämmerer Wolfgang Mech erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, der besagt, dass die Abwasserbeseitigung kostendeckend erfolgen soll. Somit fließen die gesamten Kosten für die Maßnahme in die Gebührenkalkulation mit ein.

Markus Himmelsbach möchte wissen, ob die Verwaltung nicht ein zweites Angebot einholen möchte. Er würde es sich wünschen.

Bürgermeister Michael Moser erläutert, dass dies grundsätzlich möglich wäre, jedoch besteht mit der Zink Ingenieure GmbH eine langjährig gute Zusammenarbeit. Deswegen wird der Weg so gegangen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert, dass durch die erforderliche Datenübertragung beim Wechsel des Ingenieurbüros weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen würden.

Wolfgang Himmelsbach möchte wissen, ob die Reparaturarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen in „Seelbach Nord“ (Schönbergstraße, Siedlung St. Josef) Stand heute abgeschlossen sind.

Herr Gund erklärt, dass fast alle Maßnahmen abgeschlossen sind. In der Gruselhornstraße sind Deformationen in den Rohren, das heißt, das Kunststoffrohr ist durch Setzungen in eine Ei-Form gedrückt worden. Durch die Firma Förster wurde diese Stelle nochmals befahren. Dabei wurden Deformationsrisse entdeckt, die behoben werden müssen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ingenieurleistungen der Kanal- bzw. Schachtreinigungsleistungen und Kanal-TV-Untersuchungen von Haltungen und Schächten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) für den Bereich „Seelbach Mitte“ an das Ingenieurbüro Zink Ingenieure, Poststraße 1, 77886 Lauf zum Bruttoangebotspreis von 67.516,43 Euro zu vergeben. Die Direktbeauftragung ist momentan bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen aufgrund der Anhebung der Wertgrenze, 100.000,00 € netto, im Unterschwellenbereich befristet bis zum 01.10.2027 möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kündigung und Neufassung des Fundtiervertrags mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e. V.

Markus Himmelsbach ist in diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Bürgermeister Michael Moser möchte zu diesem Tagesordnungspunkt vorweg noch ein paar Worte sagen.

Ausgang war die fristgerechte Kündigung, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, durch den Tierschutzverein selbst. Aufgrund dessen haben sich die betroffenen Kommunen zusammengesetzt und die Vorgehensweise besprochen. Zudem wurde ein Verhandlungsteam der Kommunen mit Vertretern des Tierheimes zusammengebracht und gemeinsam über den weiteren Verlauf verhandelt. Ziel für die Gemeinde ist die weitere Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und gleichzeitig auch den veränderten Rahmenbedingungen des Tierheimes Rechnung zu tragen.

In den Verhandlungen konnte ein guter Kompromiss erzielt werden, der sowohl für die Kommunen, als auch für das Tierheim tragfähig ist.

An dieser Stelle möchte sich Bürgermeister Michael Moser bedanken, dass ein Kompromiss gefunden wurde. Außerdem bedankt er sich für die Arbeit des Tierheimes. Vieles wird vom Tierheim ehrenamtlich abgebildet.

Auf die Gemeinde Seelbach werden Kosten zu kommen, wie bereits in den vergangenen Jahren auch.

Kurz vor der Sitzung erreichte die Gemeinde Seelbach der neue Vertragsentwurf, welcher nach der Beschlussfassung im Gemeinderat dann auch entsprechend geschlossen werden kann.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Gemeinden sind nach § 5a AGBGB zuständige Fundbehörden im Sinne des BGBs. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, aufgefunden Tiere entgegenzunehmen und ordnungsgemäß zu verwahren. Für viele Gemeinden ist eine eigene Entgegennahme und Unterbringung sowie Versorgung und Betreuung der Tiere nicht möglich. Weshalb häufig zwischen ortsansässigen Tierheimen und den Kommunen Verträge geschlossen werden, sodass Fundtiere im angemessenen Rahmen entgegengenommen und betreut werden. Auch die Gemeinde Seelbach verfügt seit vielen Jahren über entsprechende Vereinbarungen mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e. V., zuletzt geschlossen im März 2019. Bisher hat die Gemeinde Seelbach gegen Zahlung einer jährlichen Pauschale von 1,50 € pro Einwohner die Unterbringung der Fundtiere im Tierheim sichergestellt.

Nach den Verhandlungen mit dem Tierschutzverein wurde folgendes Stufenmodell als Ergebnis festgelegt:

- 2,00 € pro Einwohner für das Jahr 2026,
- 2,10 € pro Einwohner für das Jahr 2027,
- 2,20 € pro Einwohner für das Jahr 2028.

Der Tierschutzverein strebt aufgrund eines bevorstehenden größeren Vorstandswechsels zunächst keine Vertragslaufzeit über drei Jahre hinaus an. Angesichts der angespannten finanziellen Situation des Vereins sowie des hohen Engagements zahlreicher ehrenamtlicher Unterstützer hält die Verwaltung eine Erhöhung der Fundtierpauschale für sachgerecht und notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, den bestehenden Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e. V. ab dem 01.01.2026 unter Berücksichtigung der oben genannten Pauschalen für die Dauer von drei Jahren zu verlängern und bittet den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

Aktuell zahlt die Gemeinde Seelbach eine jährliche Fundtierpauschale von 7.400,00 €.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich geht auf die sich aus den Anpassungen ergebenden Kosten ein.

Ludwig Kopf möchte wissen, ob es entsprechende Zahlen in der Gesamtgemeinde gibt, wie viele Fundtiere jährlich anfallen.

Bürgermeister Michael Moser erklärt, dass bei den Verhandlungen grundsätzlich Zahlen vorlagen. Letztendlich spielt es für die Gemeinde Seelbach bei der Entscheidungsfindung jedoch keine Rolle. Man müsste bei einer gewissen Anzahl von Tieren, Leistung, Raum und Personal aufbringen um die Tiere zu versorgen. Wenn dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt wird, müsste die Gemeinde Seelbach eine eigene Struktur schaffen, um der Aufgabe künftig Rechnung tragen zu können. Dies ist für die Gemeinde Seelbach nicht umsetzbar.

Die einzelnen Zahlen kann Bürgermeister Michael Moser gerne den Gemeinderäten nachreichen.

Alfred Himmelsbach macht darauf aufmerksam, dass die Tiere ordnungsgemäß untergebracht werden müssen. Um dies als Gemeinde in Eigenregie zu machen, fehlt die Fachkenntnis. Die Zusammenarbeit mit dem Tierheim ist die beste Lösung.

Martina Schweiß berichtet, dass dieses Thema innerhalb der Fraktion besprochen worden ist und sie auch keine Alternative sehen. Selbst, wenn sich etwas ergeben würde, wäre dies definitiv teurer. Sie ist froh, dass es das Tierheim gibt und diese die

wichtige Aufgabe übernehmen. Auch Herr Spirgatis, Vorstand des Tierheimes Lahr, war in der Vergangenheit zu Gast im Gremium und hat einen Einblick in den Aufgabenbereich des Tierheimes gegeben. Sie ist froh, dass die Gemeinde Seelbach die Unterstützung des Tierheimes in Anspruch nehmen darf. Andere Lösungen wären bestimmt komplizierter und teurer. Es ist auch klar, dass das Tierheim mit Teuerungen kämpft. Der Alltag, Tiernahrung sowie auch die Energie sind teurer geworden.

Albert Himmelsbach ist der Meinung, dass die FBL-Fraktion dem Vorschlag zustimmen kann. Trotzdem möchte er anmerken, dass er es schade findet, dass der Vertrag seitens des Tierheimes einfach gekündigt worden ist, anstatt miteinander zu reden.

Außerdem möchte er wissen, ob die Kommune Einfluss auf das Vorgehen des Tierheimes hat.

Bürgermeister Michael Moser erklärt, dass das Tierheim seine Aufgaben eigenständig verrichtet. Er hat bei einem Telefonat mit Herrn Spirgatis angedeutet, dass er gerne mit einem Gremium das Tierheim besuchen würde. Außerdem erklärt Bürgermeister Michael Moser, dass der Fundtiervertrag im Januar 2025 mit einer gewissen Ankündigung gekündigt wurde. Somit hatten die Gemeinden das ganze Jahr 2025 Zeit, die Thematik mit dem Tierheim zu beraten.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e. V. zum 01.01.2026 erneut abzuschließen und die Fundtierpauschale für die Vertragslaufzeit von drei Jahren wie folgt anzupassen:

- 2,00 € je Einwohner für das Jahr 2026,
- 2,10 € je Einwohner für das Jahr 2027,
- 2,20 € je Einwohner für das Jahr 2028.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Vertragsverlängerung entsprechend umzusetzen und die Vereinbarung mit dem Tierschutzverein zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Geroldsecker Bildungszentrum Schulcampus 2030 Bauabschnitt I „Erweiterungsanbau Real- und Werkrealschule“

Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Bei dieser Vergabe handelt es sich um das letzte Vergabepaket für den Erweiterungsbau.

Mit dem Beschluss vom 20. Dezember 2021 wurde durch den Gemeinderat die Erweiterung und Sanierung des Geroldsecker Bildungszentrums grundsätzlich beschlossen und die Verwaltung beauftragt die weiteren Planungsschritte einzuleiten. Es erfolgte die Ausschreibung für die Außenanlagen im Bereich des Erweiterungsbaus der Real- und Werkrealschule am 3. November 2025 wie schon zuvor beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb.

Die Submission des ausgeschriebenen Gewerkes fand am 27. November 2025 im Rathaus Seelbach statt.

Insgesamt wurden fünf Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission lagen vier wertbare Angebote vor. Die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin ist die Firma Jakob GmbH aus Lahr, zum Bruttoangebotspreis von 178.327,51 €.

Die Baukosten des Ausschreibungspaketes belaufen sich auf insgesamt 178.327,51 € und liegen somit 10,47 % unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis von 199.191,58 €.

Die Finanzierung erfolgt durch den Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 1.296.500,00 €.

Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2023 belief sich auf 2.593.000,00 €. Die aktuellen Kosten liegen bei 2.518.000,00 €. Somit ergibt sich eine Differenz von 75.000,00 €

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Garten- und Landschaftsbauarbeiten wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Firma Jakober GmbH, 77933 Lahr, zum Bruttoangebotspreis von 178.327,51 Euro vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Öffentliche Abwasserbeseitigung
Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2020
Beschlussfassung über die Abwassergebühren für das Jahr 2025 - Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser-satzung - AbwS)**

Kämmerer Wolfgang Mech stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Abwassergebühren für das Jahr 2020 wurden im Dezember 2019 kalkuliert. Danach betrug die Schmutzwassergebühr 2,09 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr 0,34 €/qm.

Die Betriebsabrechnung wurde wieder von der Firma Schneider & Zajontz durchgeführt, die auch die Gebührenkalkulation schon seit Jahren erstellt. Für den Bereich Schmutzwasser ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 102.502,01 € und für den Bereich Niederschlagswasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 32.050,46 €. Grundsätzlich ist es nach dem Kommunalabgabengesetz vorgeschrieben, dass Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Der Ausgleich muss daher mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 erfolgen.

Die wesentlichen Veränderungen zwischen Kalkulation und Betriebskostenabrechnung ergeben sich im Bereich der Unterhaltungskosten. Im Jahr 2020 hatte die Gemeinde Seelbach personelle Schwierigkeiten. Außerdem kam noch Corona hinzu, sodass die geplanten Arbeiten in diesem Umfang nicht durchgeführt werden konnten. Somit liegt das Ergebnis 112.400,00 € unter dem Haushaltsansatz. Außerdem gab es noch gewisse Einsparungen bei der Umlage an den Abwasserzweckverband.

Der Gebührenkalkulation liegen die Haushaltsansätze 2025 zugrunde. Wobei hier Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten, sodass die Gemeinde den Ansatz in der Gebührenkalkulation auch um 80.000,00 € reduziert hat, um nicht wieder eine Kostenüberdeckung zu erzielen.

Durch die Verrechnung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 ergibt sich jetzt eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,35 €/cbm und eine Niederschlagswassergebühr von 0,31 €/qm.

Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 40 cbm pro Person ergibt sich eine Minderung bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von 16,00 € pro Jahr.

An den Grundsätzen der Gebührenkalkulation wurde nichts geändert.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind die Benutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 778.300,00 € veranschlagt. Durch den Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 belaufen sich die Gebühren nach der Kalkulation auf 626.902,00 €. Nachdem sich die Unterhaltungsaufwendungen um 80.000,00 € reduzieren, verbleibt ein Defizit von 71.400,00 €.

Eine weitere kleine Änderung der Abwassersatzung ist notwendig, weil das Bewertungsgesetz hinsichtlich der Absetzungen für die Tierhaltung außer Kraft getreten ist. Nun muss ein Verweis auf die inhaltsgleiche landesrechtliche Regelung des § 35 LGrStG erfolgen.

Alfred Himmelsbach ist gescheitert, dieses System zu verstehen.

Bürgermeister Michael Moser kann dies nachvollziehen.

Auch Markus Himmelsbach kann Alfred Himmelsbach zustimmen. Das Ergebnis kann sich auf den ersten Blick sehen lassen. Allerdings sind dies Verschiebungen, welche aus den Jahren 2018 und 2019 stammen. Er fände es wünschenswert, wenn diese Zeiträume nicht so lange wären. Er ist zufrieden, dass sich die Kosten entsprechend nach unten entwickelt haben.

Kämmerer Wolfgang Mech möchte grundsätzlich nochmals erwähnen, dass über den Überschuss von 2020 gesprochen wird. Die Gebührenkalkulation kann die Gemeinde nicht selber machen, da nicht nur die Kosten der Gemeinde miteinberechnet werden. Die wesentlichen Kosten entstehen letztendlich durch den Abwasserzweckverband, sprich durch die Kläranlage. Dies sind mit dem Jahresabschluss 2020 in Verzug. Es muss darauf geachtet werden, dass die Gemeinde die geplanten Maßnahmen durchführt, damit keine extremen Verschiebungen entstehen. Laut dem Kommunalabgabengesetz ist es zulässig, eine Kalkulation für fünf Jahre festzulegen.

Wolfgang Himmelsbach weist darauf hin, dass nicht alles was im Haushaltsplan veranschlagt worden ist auch ausgegeben wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Betriebsabrechnung 2020

1. Der Gemeinderat beschließt die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2020.
2. Die Kostenüberdeckungen in Höhe von 102.502,01 € bei der Schmutzwasserbeseitigung und in Höhe von 32.050,46 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 auszugleichen.

2. Gebühren 2025 - 15. Änderung Abwassergebührensatzung

1. Die Gemeinde Seelbach erhebt weiterhin kostendeckende Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung.
2. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand Dezember 2025 wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde Seelbach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab.

Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2025 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze 2025 zugrunde. Nachdem die im Haushaltsplan berücksichtigten Unterhaltungsmaßnahmen nur teilweise umgesetzt werden konnten, wurden bei der Gebührenkalkulation lediglich 100.000 € berücksichtigt (Haushaltsansatz 180.000 €) Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung in Höhe von 5,00 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB	13,5 %
laufende Kosten Kläranlage	1,2 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	24,15 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	46,5 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Im Jahr 2025 erfolgt der Ausgleich der Vorjahresergebnisse wie folgt:

Schmutzwasserbeseitigung

Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 102.502,01 €.

Niederschlagswasserbeseitigung

Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 32.050,46 €.

9. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser vom 01.01.2025 – 31.12.2025 2,35 €
Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² versiegelte Fläche vom 01.01.2025 – 31.12.2025 0,31 €

10. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abwassergebühren - Bevorratungsbeschluss für die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) für das Jahr 2026

Kämmerer Wolfgang Mech stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Bereits im letzten Jahr musste ein Bevorratungsbeschluss gefasst werden. Ein Bevorratungsbeschluss ist notwendig, damit die Gebühren rückwirkend in Kraft gesetzt werden können.

Man darf nicht erschrecken, dass so hohe Gebühren im Raum stehen.

Die Gemeinde Seelbach hat die Gebühren dann sogar gesenkt. Es ist normal, dass man eine Gebührenobergrenze festsetzt, zu der es keine Kalkulation gibt. Bei der Arbeitsvergabe hat die Gemeinde Seelbach mitbekommen, dass doch massive Investitionen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen anstehen, sodass letztendlich mit einer Gebührenerhöhung gegenüber der jetzigen Gebühr gerechnet werden muss.

Der Beschluss des Gemeinderates ist in der gleichen Weise wie die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der beabsichtigten Vorgehensweise zur rückwirkenden Inkraftsetzung der Satzung zum 01.01.2026 und deren Bekanntmachung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Versorgungsbetrieb Seelbach
Beschlussfassung über die Wassergebühren für das Jahr 2026**

Änderung der Wasserversorgungssatzung - WVS

Kämmerer Wolfgang Mech stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung gestaltet sich etwas einfacher als die Änderung der Abwassergebührensatzung. Dies liegt daran, dass die Gemeinde Seelbach hier alleine handeln kann und auf keinen Verband Rücksicht nehmen muss.

Die Kosten sind von Jahr zu Jahr relativ gleichbleibend. Bei der Gebührenkalkulation landet die Gemeinde Seelbach wieder bei derselben Gebühr wie bisher und zwar bei netto 1,65 €/cbm.

Die Preisangabenverordnung gilt nach neuester Rechtsauffassung auch für Leistungen von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, für die Benutzungsgebühren oder privatrechtliche Entgelte zu errichten sind.

Es wird empfohlen, den Nettogebührensatz in der Satzung weiterhin mit zwei Nachkommastellen anzugeben, anschließend den (Brutto-)Gebührensatz einschließlich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer mit sämtlichen vier Nachkommastellen in der Satzung anzugeben.

Wird in der Satzung entgegen der vorstehenden Empfehlung nur der auf zwei Nachkommastellen gerundete Bruttogebührensatz angegeben, kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen der durch den Bescheid festgesetzten und der nach der Satzung entstandenen Gebührenschild kommen.

Es gibt verschiedene andere Satzungsänderungen, welche notwendig sind, weil die Gemeinde auf die Angaben der Nettopreise umsteigen muss. Außerdem muss der Bruttopreis ausgewiesen werden.

Markus Himmelsbach möchte lobend erwähnen, dass es schon lange keine Kostensteigerung im Bereich Wasser gab. Dies spricht für eine stabile Wasserversorgung in Seelbach. Alfred Himmelsbach freut es, dass auch der Ortsteil Schönberg am Wassernetz hängt.

Bürgermeister Michael Moser findet, es sollte nach Möglichkeit jeder einen Tag mit dem Wassermeister verbringen um sich intensiv mit dem Thema auseinander setzen zu können. Er freut sich, dass Seelbach in diesem Bereich so gut aufgestellt ist.

Markus Himmelsbach ist der Meinung, man merkt die Wasserqualität in Seelbach.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation zu. Die Gebühr beträgt unverändert 1,65 €/cbm (netto) bzw. **1,7655 €/cbm (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).**
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Neufassung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Seelbach

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen, sonstigen amtlichen Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Seelbach ein Mitteilungsblatt heraus.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hatte in der Vergangenheit allen Kommunen geraten, klare Regelungen über Inhalte, Gliederung des Mitteilungsblattes usw. durch den Gemeinderat festlegen zu lassen.

Am 7. November 2016 wurde daher in einer Sitzung des Gemeinderates eine Richtlinie zum Mitteilungsblatt Seelbach beschlossen. Seit 2016 hat sich einiges im Mitteilungsblatt geändert, weshalb nun eine redaktionelle Überarbeitung des Redaktionsstatuts stattfand, im Rahmen dessen einige Inhalte konkretisiert wurden.

Aufgrund der bevorstehenden Landtagswahl 2026 informierte der Gemeindetag Baden-Württemberg seine Mitglieder am 6. November 2025 über Auswirkungen der Wahl auf Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt und auf die Öffentlichkeitsarbeit der Kommune.

Bereits im Jahr 2015 gab es eine Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften, die einen Rechtsanspruch der Gemeinderatsfraktionen auf die Darstellung ihrer Auffassungen zu Gemeindeangelegenheiten im Mitteilungsblatt normiert. Die nähere Ausgestaltung, insbesondere der Umfang der Beiträge und Regelungen zur Karenzzeit, ist verpflichtend durch den Gemeinderat in einem Redaktionsstatut zu treffen. Das Redaktionsstatut ist kein Erlass einer Satzung, sondern ein interner Regelungsakt, der durch einfachen Gemeinderatsbeschluss ergeht.

Die Gemeindeordnung sieht im § 20 für Fraktionsbeiträge eine Karenzzeit vor Wahlen bis zu sechs Monaten vor. In dieser Zeit dürfen Fraktionen im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes keine Beiträge veröffentlichen.

Die Karenzzeit dient dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Neutralität der öffentlichen Hand sowie der Chancengleichheit der Parteien im Vorfeld von Wahlen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs Stuttgart verlangt, dass staatliche Organe in Vorwahlzeiten keine Veröffentlichung zulassen dürfen, die als Wahlbeeinflussung interpretiert werden könnte.

Die Gemeinderatsfraktionen gehören dem wichtigsten Organ der Gemeinde an und unterliegen auch gleichermaßen der Neutralitätspflicht.

Da politische Stellungnahmen typischerweise gegensätzliche Auffassungen transportieren, besteht im Mitteilungsblatt die besondere Gefahr einer unzulässigen Wahlbeeinflussung.

Die Karenzzeit soll zudem den Bürgermeister und die Mitteilungsblattredaktion von der schwierigen und rechtsunsicheren Aufgabe der Einordnung der Veröffentlichungen entlasten.

Die Gemeindeordnung legt eine Obergrenze von sechs Monaten fest. Eine landesweite einheitliche Karenzzeit existiert nicht. Das Innenministerium Baden-Württemberg hält eine Karenzzeit von drei Monaten für noch vertretbar. In den meisten Kommunen wird eine Karenzzeit von drei Monaten angewandt. Angesichts der anstehenden Landtagswahl ist eine klare ortsangemessene Festlegung erforderlich.

Die Karenzzeit gilt ausschließlich für das gemeindeeigene Mitteilungsblatt. Nicht erfasst sind amtliche Bekanntmachungen sowie neutrale Informationen der Verwaltung, die auch in Vorwahlzeiten zulässig bleiben.

Der Begriff „Wahlen“ umfasst die Europa-, Bundestags-, Landtags- sowie Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Regionalversammlung. Bürgerentscheide sind nicht betroffen.

Neben der Karenzzeit sind weitere Aspekte im Redaktionsstatut zu regeln, insbesondere der Umfang und die inhaltlichen Grenzen der Beiträge örtlicher Parteien und Wählergruppierungen sowie auch der Umgang mit Parteien und Wählergruppierungen im redaktionellen Teil und im Anzeigenteil, einschließlich Neutralitäts- und Gleichbehandlungsgebot. Ein weiterer Aspekt, der beachtet werden muss, ist die klare redaktionelle Trennung zwischen amtlichen Mitteilungen, redaktionellem Teil und Anzeigen. Eine Übertragung der Karenzzeit oder abgestufte Regelungen für Anzeigen politischer Akteure zur Vermeidung von Wahlanfechtung sind ebenfalls im Redaktionsstatut zu regeln.

Auf Basis der bisher bestehenden Richtlinien und der Empfehlung des Gemeindetages hat die Gemeinde Seelbach einen Entwurf für das Redaktionsstatut ausgearbeitet, welches die Neutralitätspflicht wahren soll.

Josef Schwörer möchte wissen, wer entscheidet, was ins Mitteilungsblatt kommt oder was nicht.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich erklärt, dass im redaktionellen Teil allein die Amtsblattredaktion über die Inhalte entscheidet. Der Bürgermeister ist Herausgeber des Mitteilungsblattes, somit liegt die oberste Entscheidungsgewalt bei ihm. Auf den Anzeigenteil hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Josef Schwörer erkundigt sich, ob Ankündigungen von Veranstaltungen verschiedener Parteien erlaubt sind.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich erläutert, dass es grundsätzlich so ist, dass die Gemeindeordnung nur den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein Recht auf eine Veröffentli-

chung in redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes einräumt. Der Gemeinderat kann dieses Recht auch erweitern auf örtlich ansässige Parteien und Wählergruppierungen. Dies war bisher nach den bisherigen Richtlinien der Fall. Somit hat auch eine örtlich ansässige Partei die Möglichkeit, entsprechend eine Veranstaltung oder eine Ankündigung zu veröffentlichen, allerdings nicht in der festgesetzten Karenzzeit.

Josef Schwörer möchte sich nochmals vergewissern, dass diese Karenzzeit drei Monate vor der Wahl gilt. Außerdem möchte er wissen, wie nach der Karenzzeit mit Anzeigen im Mitteilungsblatt umzugehen ist.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich erklärt die Empfehlung vom Innenministerium. Diese besteht darin, auf die Chancengleichheit zu achten. Wenn man nur örtlich ansässigen Parteien die Chance gibt Mitteilungen zu veröffentlichen, ist die Chancengleichheit nicht gegeben. Ein weiterer Aspekt ist, dass der redaktionelle Teil von der Gemeinde herausgegeben wird. Um dabei die Neutralität zu wahren und keine Wahlbeeinflussung hervorzurufen, wird empfohlen, dass Veröffentlichungen im redaktionellen Teil im Rahmen einer Karenzzeit vor Wahlen ausgeschlossen wird. Man hat die Möglichkeit im Anzeigenteil eine Anzeige zu schalten, dies können alle Parteien kostenpflichtig machen. Hierfür ist in der Richtlinie, die es bisher schon gab, eine Frist von drei Wochen vor der Wahl festgelegt. Diese gilt auch weiterhin für den Anzeigenteil. In diesem Bereich gibt es keine Empfehlung des Innenministeriums. Hier ist es jeder Gemeinde freigestellt, welche Frist gelten soll.

Wolfgang Himmelsbach kann sich dies nicht vorstellen. Er versucht es anhand eines Beispiels nochmals zu verdeutlichen. Wenn eine Partei oder eine Gruppierung eine öffentliche Veranstaltung ankündigen möchte, darf sie dies nicht innerhalb der Karenzzeit machen, sprich wenn es sich um mehr als drei Wochen aber weniger als drei Monate handelt. Hier fehlt ihm eine gewisse Logik.

Außerdem ist ihm aufgefallen, dass teilweise von Fraktionen und teilweise von Parteien gesprochen wird.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich möchte nochmals auf die Unterscheidung von Fraktionen, Parteien und Wählergruppierungen eingehen. Die Gemeindeordnung sieht ein Veröffentlichungsrecht nur für die tatsächlich im Gemeinderat angehörige Fraktionen vor. Der Gemeinderat kann aber im Redaktionsstatut festlegen, dass sich das Veröffentlichungsrecht auch auf örtliche Parteien und Wählervereinigungen erstreckt. So wurde dies auch 2016 umgesetzt. Nach der bisherigen Richtlinie haben Fraktionen, Parteien und auch ortsansässige Wählergruppierungen die Möglichkeit, eine Veröffentlichung im redaktionellen Teil zu tätigen.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich erklärt nochmals, dass im Anzeigenteil der Gemeinderat einen Zeitraum für eine Veröffentlichung selbst festlegen kann.

Vom Innenministerium ist lediglich eine Empfehlung für den redaktionellen Teil ausgesprochen worden, damit eine Wahlanfechtung verhindert werden kann.

Bürgermeister Michael Moser erläutert nochmals kurz, dass über den Anzeigenteil eine Anzeigenschaltung bislang innerhalb von drei Wochen vor der Wahl möglich ist. Er schlägt vor die Anzeigenschaltung auf drei Monate vor den Wahlen zu erweitern.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zur Neufassung des Redaktionsstatuts unter Einbeziehung folgender zusätzlicher Festlegungen zu:

- Die Bezeichnung Parteien und Wählergruppierungen wird durch Fraktionen ergänzt.
- Die Frist für Wahlwerbung von Fraktionen, Parteien und Wählergruppierungen im Anzeigenteil des Mitteilungsblattes wird auf drei Monate vor Wahlen erhöht.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Annahme von Spenden

Kämmerer Wolfgang Mech stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Katholische Kirchengemeinde an der Schutter hat 250,00 € für die Weihnachtsaktion der Gemeinde Seelbach gespendet.

Zu der Sitzungsvorlage gibt es noch eine Ergänzung. In der vergangenen Woche ist noch eine weitere Spende eingegangen. Hierbei handelt es sich um eine Spende der evangelischen Kirche für die Weihnachtsaktion der Gemeinde Seelbach, ebenfalls in Höhe von 250,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Spenden jeweils in Höhe von 250,00 € von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche anzunehmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Seelbach nimmt die Spenden in Höhe von jeweils 250,00 € der Katholischen Kirchengemeinde an der Schutter sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Seelbach an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bauanträge

Bauvorhaben nach §35 BauGB (Bauen im Außenbereich)

Anbau Vordach an die best. Lagerhalle und Aufstellung eines Seecontainers mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 996, Litschental 110, Gemarkung Seelbach

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, weshalb es nach § 35 BauGB bewertet werden muss.

Der vorliegende Bauantrag wurde auf Anforderung der Baurechtsbehörde nachträglich eingereicht. Die vom Bauantrag erfasste Erweiterung des Vordaches wurde bereits realisiert. Der ebenfalls bereits vorhandene Seecontainer befand sich bisher im Gewässerrandstreifen des Litschentalbachs und muss daher umgesetzt werden.

Der Bauherr hat an der östlichen, zum Wald gelegenen Gebäudeseite der bestehenden Lagerhalle das bestehende Vordach erweitert. Der Aufbau erfolgte in Holzbauweise als Schleppe-dach mit Trapezblecheindeckung. Die Dachneigung beträgt 1°. Das Vordach hat eine Tiefe von 9,93 Meter und wurde somit

um knapp 6 Meter erweitert. Es erstreckt sich über die Gesamtgebäuelänge von insgesamt 30,98 Meter.

Der Seecontainer mit einer Größe von 12,19 Meter x 2,44 Meter soll östlich der bestehenden Silolager aufgestellt werden. Er soll als Werkstatt und Lager dienen. Hier ist eine Überdachung mit einer Größe von 13,69 Meter x 3,94 Meter vorgesehen. Die Dachneigung beträgt 2,2°.

Eine Angrenzerbenachrichtigung ist nicht erforderlich.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm zeigt anhand eines Planes den Seecontainer sowie die verschiedenen Ansichten auf.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Wolfgang Himmelsbach möchte alle Gemeinderäte, auch diese, die neu dazu gekommen sind, darüber informieren, dass sich das Bauvorhaben in einem Landschaftsschutzgebiet befindet.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

KULTUR- UND TOURIST-INFO

Vortrag: Die Geroldsecker und die mittelhochdeutsche Literatur

Die Geroldsecker waren im Mittelalter eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter am Oberrhein. Diesen Status und diesen Anspruch kommunizierten sie durch verschiedene Mittel: durch die beeindruckende Architektur ihrer Burgen, durch reiche Grabdenkmäler und Bilder. Der Geroldseckerforschung verborgen blieben bisher ihre Kontakte zur mittelhochdeutschen Literatur. Konrad von Würzburg, einer der bedeutendsten deutschen Autoren des 13. Jahrhunderts, nennt einen Geroldsecker als seinen Mäzen. Der Vortrag wird den Text Konrads von Würzburg vorstellen, ihn in seine literatur- und regionalgeschichtlichen Zusammenhänge einordnen und vor allem der Frage nachgehen, welche ideologischen Ziele die Geroldsecker mit diesen Kontakten und dieser Förderung verbunden – denn auch der Vortrag von Literatur war Ausdruck von Standesbewusstsein und politischen Interessen.

Diesen Vortrag hält Dr. Thomas Foerster. Er hat in Heidelberg Geschichte, Germanistik und Historische Hilfswissenschaften studiert. Nach seiner Promotion in mittelalterlicher Geschichte war er an verschiedenen Universitäten und Forschungsinstituten in Europa angestellt, unter anderem in Bergen, Paris, Rom und Cambridge. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Herrschaftskonzeptionen und der politischen Kultur im 12. und 13. Jahrhundert sowie seit Beginn an bereits auch im Bereich der Geschichte der Geroldseck. Seit 2020 lebt er wieder in der Ortenau und betreibt historische Forschung, neben den Geroldseckern auch zur Geschichte der Region in anderen Epochen.

Die Gemeinde Seelbach lädt zu diesem Vortrag **am Donnerstag, den 29. Januar 2026 um 19:00 Uhr** in den Bürgersaal des Rathauses Seelbach ein.

Eintritt an der Abendkasse: 5,00 €. Der Eintritt kommt dem Verein zur Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck e.V. zu Gute.

FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr
Seelbach

www.feuerwehr-seelbach.de

Hauptversammlung 2025

Am **Sa., 17.01.2026, 19:30 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Im Klostergarten“ die Hauptversammlung 2025 statt.

Anzug: Ausgehuniform (A1).

Probentermin

In der kommenden Woche findet folgende Probe statt:

5. Gruppe, Dienstag 19.30 Uhr,
Feuerwehrhaus Seelbach

Alterskameraden

Unsere monatliche Zusammenkunft findet am kommenden Mittwoch, 14. Januar statt.

Wir treffen uns um 14 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Feuerwehr-Gerätehaus in Seelbach.

SOZIALES



Nachbarschaftshilfe Seelbach e.V.

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,
sehr geehrte Helferinnen und Helfer,

ich lade Sie herzlichst zu unserer Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 15.01.2026 um 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten der evangelischen Kirche ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rückblick auf die Jahre 2024/2025
- Tätigkeitsberichte der Einsatzleitung
- Tätigkeitsberichte der Rechnerinnen
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastungen 01
- Neuwahlen

- Ehrungen / Totenehrungen
- Ausblicke
- Grußworte
- Anträge, Wünsche und verschiedenes

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Sarah Hafenstein
Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe Seelbach e.V.

VdK - Beratung im Sozialrecht

Beratung im Sozialrecht:

Die offenen Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz in Lahr finden am 13.01. im Nestler-Carree, Alte Bahnhofstraße 10/7 durch unseren Referenten Herrn Kupczyk statt.

Hierzu ist eine Terminvereinbarung nötig. Die Sprechzeiten des Kreisverbandes Lahr sind auf der Homepage aktuell ersichtlich. In der Regel sind diese Montags von 16-18 Uhr und Mittwochs von 9-11 Uhr.

Weitere Beratungstermine in Offenburg sind nach telefonischer Vereinbarung möglich. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.

VdK Ortsverein Seelbach

Einladung zur Jahresfeier des VdK

Die Mitglieder der VdK Ortsgruppen Seelbach und Reichenbach sind herzlich zur diesjährigen Jahresfeier eingeladen. Die Feier findet am 17. Januar 2026 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Reichenbacher Rathauses in der Burgstraße 8A statt. Die Teilnahme erfordert eine verbindliche telefonische Anmeldung bis zum 13. Januar 2026 bei Tanja Fischer, Tel. 07821/994726 oder bei Ewald Feisst, Tel. 07821/7403

Um allen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, werden ausgebildete Pflegefachkräfte vor Ort sein, die im Bedarfsfall gerne Unterstützung anbieten.

Die Kosten für das Essen werden für Mitglieder des VdK von den jeweiligen Ortsverbänden übernommen. Getränke werden zum Selbstkostenpreis angeboten.

GESCHÄFTSLEBEN

nectanet informiert

Fachkräfte gewinnen mit einem digitalen Standortmarketing-Tool für Unternehmen in Seelbach

Die Gewinnung von Arbeitskräften ist heute stärker denn je mit der Attraktivität des Unternehmensstandorts und der Region verbunden. Um die ortsansässigen Gewerbetreibenden dabei zu unterstützen, bietet die Gemeinde Seelbach in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung nectanet ein digitales Standortmarketing-Tool an. Es handelt sich um ein Service der Wirtschaftsförderung und ist für alle Nutzer kostenlos verfügbar.

Mit diesem Tool können Unternehmen auf ihrer eigenen Webseite anschaulich präsentieren, wie attraktiv der Lebens- und Arbeitsort zum Beispiel mit Betreuungsmöglichkeiten, Schulen, Spielplätzen, medizinischer Versorgung und Freizeitangeboten ist. Potenzielle Bewerber erhalten durch den Besuch der Unternehmenswebseite nachhaltige Eindrücke von der Standortattraktivität über die Gemeinde Seelbach und spezifischen Informationen darüber hinaus.

Interessierte Unternehmen können sich direkt an den Dienstleister FAMIGO wenden, um weitere Informationen über den Einsatz des Tools zu erhalten (Alexander Feldberger, alexander.feldberger@famigo.info). Alternativ steht auch nectanet als Ansprechpartner zur Verfügung und vermittelt gerne den Kontakt (Petya Zasheva, pz@nectanet.de)

The screenshot shows the top part of the Seelbach website. At the top right, there is a language dropdown menu set to 'Deutsch'. Below it is a large banner image of a landscape with the text 'SEELBACH LUFTKURORT MIT GESCHICHTE'. Underneath the banner, there is a short paragraph in German: 'Ein historischer Marktflecken seit 1455 und seit 1969 staatlich anerkannter Luftkurort - bieten wir gemeinsam mit seinen Ortsteilen Wittelbach und Schönberg die richtige Mischung. Hier kann man das milden und heilsamen Schwarzwaldklima umgeben von der Natur genießen.' Below the banner, there are two navigation buttons: 'FREIBAD & BADESEE' and 'BURG'. Further down, there are two more buttons: '1 SCHULE' with the subtext 'Seelbach bietet eine vielseitige Schullandschaft' and '5 PRAXEN IN SEELBACH' with the subtext 'Sie sind vor Ort gut versorgt'. At the bottom, there are two more buttons: 'MEHR ALS 4.900 EINWOHNER' and 'MEHR ALS 30 FREIZEITVEREINE'.

MÜLLTERMINE

Mülltermine

Abfuhrtermine:

Seelbach und Schönberg

Sackmüll im Außenbereich Montag, 12. Januar 2026
Grüne Tonne Mittwoch, 14. Januar 2026

Wittelbach

Sackmüll im Außenbereich Montag, 12. Januar 2026
Graue Tonne Freitag, 16. Januar 2026

Im Weiler

Graue Tonne Montag, 12. Januar 2026
Grüne Tonne Mittwoch, 14. Januar 2026

In den Wintermonaten findet keine Annahme von Strauch- und Heckenschnitt auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage (Am Bahndamm 3) statt.

Erdaushubdeponie Rebio

Bei der Erdaushubdeponie auf dem Schönberg besteht ebenfalls die Möglichkeit, Grünabfälle abzugeben. Auch kann das ganze Jahr über kostenlos Sperrmüll angeliefert werden.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
samstags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonisch ist die Deponie erreichbar unter 07823/97761.

Wenn der Altkleidercontainer fehlt

Alttextilien nicht an ehemaligen Standorten ablegen

Die Sammlung von Alttextilien über Container in Städten und Gemeinden hat in den letzten Jahren an Qualität und Wirtschaftlichkeit verloren. Gewerbliche wie gemeinnützige Sammler reduzieren deshalb bundesweit ihre Container – auch im Ortenaukreis. In einigen Fällen können dadurch vertraute Standorte entfallen und Container fehlen. Dies führt mancherorts leider zu einer zunehmenden Vermüllung der bisherigen Standorte, was in der Folge oft die Verkehrssicherheit gefährdet und die wilden Ablagerungen unkontrolliert zunehmen lässt.

Die Abgabe von Alttextilien ist nach wie vor gewährleistet: Tragbare Kleidung, paarweise gebündelte Schuhe und intakte Heimtextilien können auf allen Wertstoffhöfen des Ortenaukreises kostenlos abgegeben werden oder in die noch vorhandenen Altkleidercontainer an anderen Standorten eingeworfen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger werden dringend gebeten, diese Angebote zu nutzen und ihre gut erhaltenen Alttextilien nicht einfach an den ehemaligen Standorten abzulegen. Nur mit der richtigen Entsorgung kann sichergestellt werden, dass die Alttextilien einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Verschmutzte, nasse und unbrauchbare Textilien, Lumpen, Putzlappen etc. können weiterhin über die Graue Tonne, die Roten Zusatzmüllsäcke oder die Restmüllcontainer auf den Wertstoffhöfen zur energetischen Verwertung abgegeben werden. Wenn sie in den Altkleidercontainer gelangen, erschweren sie die Sortierung und machen die sauberen, noch tragbaren Sachen im schlimmsten Fall unbrauchbar.

Weitere Abgabemöglichkeiten für gut Tragbares sind Second-Hand-Geschäfte, Kleidertauschmärkte, Kleiderkammern oder Sozialkaufhäuser. Zudem nehmen einige größere Modeketten gebrauchte Kleidung zurück. Auch diese Möglichkeiten sollten genutzt werden, denn ein verantwortungsbewusster Umgang mit Altkleidern und Textilien ist ein wichtiger Hebel für mehr Nachhaltigkeit.

Mehr Informationen zur richtigen Entsorgung erhalten Sie bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp oder telefonisch unter 0781 805-9600.

AbfallApp des Ortenaukreises im neuen, modernen Design

Noch einfacher, übersichtlicher und barrierefrei präsentiert sich die aktualisierte Version der AbfallApp Ortenaukreis. Die neuen Funktionen stehen ab sofort allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

„Unsere Kunden profitieren von einem direkten Zugang zum Serviceangebot der Abfallwirtschaft, alle Funktionen sind in der deutlich übersichtlicheren Benutzeroberfläche viel einfacher zu finden“, erklärt Sophia Neumaier, Abfallberaterin beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises. Wer die AbfallApp nutzt, kann sämtliche Abfuhrtermine nach seinem Wohnort filtern und sich ganz bequem an alle Abfuhrerinnerungen lassen. Praktisch, denn so wird nie wieder eine Abholung verpasst. Zudem bietet die neue Version eine vereinfachte Suche im Abfall A-Zett. Vom Aktenkoffer bis zur Zahnbürste – die App liefert Informationen zur richtigen Entsorgung einer Vielzahl von Abfallarten.

Weiter informiert die App zuverlässig über alle Abfallannahmestellen. Adressen, Öffnungszeiten und wichtige Informationen zu den Deponien und Wertstoffhöfen, den Grünabfallsammelstellen der Gemeinden oder auch zu den Korksammelstellen sind in der AbfallApp zu finden. Wer eine Mülltonne tauschen möchte, gelangt über die AbfallApp zum Kundenportal, ein Verschenkmart und die Erdaushubbörse runden das Angebot ab.

Die AbfallApp des Ortenaukreises steht für iOS und Android zum Download bereit: Einfach über die App-Stores herunterladen.

Für Fragen und weitere Informationen steht die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de zur Verfügung.

Geschenkverpackungen aus Papier richtig entsorgen

Schön verpackte Geschenke gehören an Weihnachten einfach dazu. Doch was passiert nach der Bescherung mit dem Papier und den Verpackungen? Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis gibt Tipps zur richtigen Entsorgung und zeigt, wie man auch mit einem größeren Papieraufkommen klarkommt. Nicht jedes Papier gehört in die Grüne Tonne. Gebrauchtes, unbeschichtetes Geschenkpapier, leere Kartons und Schachteln aus Papier gehören in die Grüne Tonne zum Altpapier. Beschichtetes Geschenkpapier gehört dagegen in den Restmüll. Auch Glitzersterne, Schleifen oder anderer Schmuck müssen entfernt und im Restmüll entsorgt werden.

„Beschichtetes Papier lässt sich am besten durch einen Reiß-Test erkennen: Es lässt sich meist schlecht reißen und zeigt an der Rissstelle die Beschichtung mit einer Kunststoffolie“, erklärt Sophia Neumaier, Abfallberaterin beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis. „Bedrucktes Papier und Hochglanzpapier hingegen dürfen ins Altpapier, da Tinte und Lacke während des Recyclings entfernt werden können.“

Richtig entsorgt kann das Papier bis zu 25 Mal recycelt werden, wodurch Klima und Ressourcen geschont werden.

Ein häufiges Problem sind sperrige Kartonagen, die rund um die Feiertage vermehrt anfallen. Richtig zerkleinert passen aber auch sie meist in die vorhandenen Grünen Tonnen. Sollte der Platz in den Papierbehältern dennoch nicht ausreichen kann man sich – auch im Hinblick auf den neuen 4-wöchigen Leerungsrhythmus – wie folgt behelfen:

Beistellungen zur Grünen Tonne: Papier darf gebündelt oder in kleinen Kartons neben die Grüne Tonne gestellt werden. Kartonagen müssen zusammengefasst oder kleingeschnitten werden. Die einzelnen Bündel müssen für die Müllwerker handlich sein und maximal einer Tonnengröße entsprechen.

PPK-Container auf Wertstoffhöfen: Große, sperrige Kartonagen aus Privathaushalten können gebührenfrei auf den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises entsorgt werden. In diesem Fall ist keine Zerkleinerung nötig.

Zusätzliche Grüne Tonne: Fallen regelmäßig größere Mengen an Papier und Kartonagen an, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Grüne Tonne beantragt werden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp oder telefonisch unter 0781 805 9600.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Amt für Landwirtschaft

Das Amt für Landwirtschaft Ortenaukreis lädt im Frühjahr 2026 zu folgenden Veranstaltungen ein:

Online-Vortrag: Digitales Agrarbüro - E-Rechnung

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises lädt für den 19. Februar 2026 um 19 Uhr zu einem Online-Vortrag zum Thema „Digitales Agrarbüro – E-Rechnung“ ein.

Margit Hanselmann, Expertin für Büroorganisation im Agrarbüro, informiert darüber, was eine E-Rechnung ist, für wen die E-Rechnungspflicht gilt und wie E-Rechnungen erstellt sowie übermittelt werden. Zudem werden geeignete Softwarelösungen vorgestellt.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 1. Februar über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Ortenaukreis <https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de> unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e. V. angeboten.

Mein Weg zum digitalen Agrarbüro - zweitägige Schulung in Offenburg

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises lädt zur zweitägigen Schulung „Das digitale Agrarbüro – ganz praxisnah“ am 6. und 7. März 2026 ein. Die Veranstaltung richtet sich an Landwirtinnen und Landwirte, die ihren Büroalltag mithilfe digitaler Lösungen effizienter und übersichtlicher gestalten möchten. Behandelt werden unter anderem die strukturierte digitale Ablage, praxisnahe Prozesse der digitalen Buchhaltung, E-Rechnung sowie die Organisation von E-Mails im Betriebsalltag. Die Schulung wird von Margit und Tim Hanselmann, Experten für Büroorganisation im Agrarbüro, gehalten. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 26. Februar 2026 über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Ortenaukreis <https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de> unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e. V. angeboten.

BEHÖRDENMITTEILUNGEN



Polizeipräsidium Offenburg

Tipps der Polizei zum Thema Schneefall und Glatteis

1. Nehmen Sie frühzeitig einen Wintercheck vor. Wichtige Voraussetzung für sicheres Fahren bei Eis und Schnee ist die richtige Bereifung.
2. Kratzen Sie vereiste Fensterscheiben vor der Fahrt vollständig frei und füllen Sie ausreichend Frostschutzmittel in die Scheibenwaschanlage.
3. Befreien Sie Scheinwerfer und Tagfahrlicht von Schmutz und schalten Sie Tagfahr- oder alternativ Abblendlicht bei schlechter Sicht auch tagsüber ein.
4. Fahren Sie mit angepasster Geschwindigkeit und halten Sie ausreichend Abstand.
5. Lassen Sie bei extremen Wetterverhältnissen nach Möglichkeit das Auto stehen und nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention,
0781 / 21-4515 oder 0781 / 21-1041

E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

SCHULE UND BILDUNG**Einladung zum Vorschulprogramm am Nachmittag**

Liebe Eltern,

herzlich laden wir Ihre Kinder ab dem 13.01.2026 zum diesjährigen Vorschulprogramm in der Schule ein. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihre Kinder bei uns in der Schule weiter beim Übergang in die Grundschule begleiten dürfen.

Am 13.01.2026 starten wir um 14 Uhr in der Grundschulturnhalle mit der Gruppeneinteilung. Im Anschluss werden wir für die einzelnen Gruppen einen Schulhausrundgang und ein Angebot im Klassenzimmer vorbereiten. Die Abholzeit ist an diesem Tag bereits um 15 Uhr.

Die Kinder brauchen an diesem Nachmittag noch keine Sportsachen. Mitbringen sollten sie einen kleinen Rucksack, in dem sie folgende Dinge haben:

- Schnellhefter aus dem Kindergarten
- Federmäppchen (inkl. Schere und Kleber)
- Trinkflasche
- Einen Zettel, auf dem Sie bitte den Namen Ihres Kindes und eine Notfallnummer notieren, unter der wir Sie während der Stunde oder bei einem eventuellen Ausfall informieren können

Ab dem 20.01.2026 findet das Vorschulprogramm immer dienstags von 14 - 16 Uhr statt (Schulferien ausgenommen). Die Kinder verbringen dann eine Stunde im Klassenzimmer und eine Stunde in der Sporthalle. Ab diesem Termin sollten die Kinder zusätzlich zum Rucksack auch Sportsachen und Hallenschuhe dabei haben. Falls Ihr Kind aufgrund von Krankheit o.Ä. an einem Termin nicht teilnehmen kann, bitten wir Sie, eine kurze Mail an die jeweilige Lehrkraft zu schicken.

Bei Fragen zum Vorschulprogramm am Mittag oder anderen Anliegen zum Übergang in die Grundschule kommen Sie gerne weiterhin auf uns zu.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Römisch-katholische Kirchengemeinde Südliche Ortenau**

Kontakt: 07821/92089-0, info@kath-schutter.de

Öffnungszeiten Seelbach:

Mi 15.30-17.30 Uhr und Do 9.30-11.30 Uhr

Öffnungszeiten Reichenbach:

Mi 9.30-11.30 Uhr und Do 16.30-18.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kath-so.de

So, 11.01.2026

09:00 St. Stephan

Hl. Messe
Reichenbach

Mi, 14.01.2026

10:30 St. Hildegard

Hl. Messe
Seelbach

Fr, 16.01.2026

07:00 St. Nikolaus

Laudes
Seelbach

18:30 St. Nikolaus

Hl. Messe
(anschließend Helferdank im Pfarrheim St. Franziskus)
Seelbach

So, 18.01.2026

09:00 St. Nikolaus

Hl. Messe
Seelbach

Soziales Engagement verdient großen Respekt!

Für die **Sternsinger-Aktion 2026** haben sich Kinder und Jugendliche aus Seelbach und Wittelbach im Alter von sieben bis sechzehn Jahren gemeldet um sich für die bundesweite Aktion: „Schule statt Fabrik - Sternsinger gegen Kinderarbeit“ zu engagieren.

In einem Vorbereitungstreffen wurden sie mit dem diesjährigen Thema vertraut gemacht, bei dem es darum geht den Kindern in armen Ländern ihre Situation im Gesundheitswesen, Schulbildung, Inklusion, Versöhnung, Traumata und Ernährung zu helfen.

In sieben Gruppen strömten 31 Sternsinger bei recht frostigen Temperaturen aus und baten an den Haustüren um Einlass für ihr Anliegen. Mit Gesang und Gebet erhofften sie eine Spende und segneten das Haus mit der Türaufschrift: 20-C-M-B-26, was bedeutet: „Christus segne dieses Haus“. Dieser königliche Besuch wurde dankbar belohnt mit einem Spendenergebnis von 7.599,49 €, was zur großen Freude der Akteure das Ergebnis des letzten Jahres übertraf.

Das fünfköpfige Organisationsteam um Frau Melanie Kollmer versorgte und betreute die Gruppen über die drei Aktionstage. Für die Außenbezirke stellte dankenswerterweise die örtliche Feuerwehr einen Mannschaftswagen und zwei Feuerwehrleute zur Verfügung.

Die Kinder und Jugendlichen entschlossen sich die erhaltenen Süßigkeiten weiterzugeben an die soziale Einrichtung „Café Löffel“ in Lahr, eine Einrichtung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Dieses ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten verdient großen Respekt, verbunden mit dem Dank an alle Spender.



St. Mauritius Prinzbach

Kath. Kirchengemeinde
St. Mauritius Prinzbach

Samstag, 10. Januar

St. Blasius, Biberach

18:00 Uhr **Eucharistiefeier aller Kommunionkinder aus Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Prinzbach und Zell a. H.**
mitgestaltet durch den Liturgiekreis

Sonntag, 11. Januar, Taufe des Herrn

Jk. A, L1: Jes 42,5a.1-4.6-7, L2: Apg 10,34-38, Ev: Mt 3,13-17

St. Mauritius, Prinzbach

10:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Gebetsgedenken für Mathias Dorner

Dienstag, 13. Januar

St. Blasius, Biberach

7:45 Uhr **Schülergottesdienst**

Sonntag, 18. Januar, 2. Sonntag im Jahreskreis

Jk. A, L1: Jes 49,3.5-6, L2: 1 Kor 1,1-3, Ev: Joh 1,29-34, Tag der Pflege

Sonderkollekte zum Tag der Pflege

St. Blasius, Biberach

10:00 Uhr **Wortgottesdienst zum Tag der Pflege mit Kommunionsspendung**

„Tag der Pflege“

Der „Tag der Pflege“ findet am Sonntag, 18. Januar 2026 in Zell a.H. statt.

Orgelkonzert - Junger Orgelvirtuose spielt in Biberach

Erleben Sie die Klangfülle der Biberacher Klais-Organ bei einem hochkarätigen Orgelkonzert des jungen Künstlers Nikita Morozov am **Sonntag, den 25. Januar 2026 um 17.00 Uhr** in der St. Blasius Kirche in Biberach.

Nikita Morozov, geboren 1997 in Moskau, verfügt über ein abgeschlossenes Klavier- und Orgelstudium an der Kindermusikschule Ivanov – Kramskoy in Moskau. Im Jahr 2017 beendete er sein Orgelstudium an der Akademischen Musikhochschule des Moskauer Staatlichen Tschaikowsky-Konservatoriums.

In den Jahren 2018 - 2022 studierte er am Moskauer Staatlichen Tschaikowsky-Konservatorium bei Professor Lyubov Shishkhanova und setzt nun sein Studium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart bei Vincent Bernhardt fort. Er nahm an verschiedenen Meisterkursen bei Professor Gunther Rost u. a. teil.

Regelmäßig trat er bei Konzerten der Orgelabteilung des Konservatoriums auf; spielte nicht nur bei Solokonzerten in Europa und Israel, sondern wirkte auch bei diversen Veranstaltungen mit Orchester und Chor mit. Sein Repertoire umfasst Werke vom Barock bis zur Moderne.

Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



FORUM älterwerden

Forum älterwerden

Forum älterwerden lädt am 14. Januar 2026 um 9.30 Uhr ins Pfarrheim St. Franziskus zum Brunch ein. Wir beginnen mit einer Laudes.

Um planen zu können bitten wir dringend um eine Anmeldung bis 8. Januar. Wir sind unter den Telefonnummern 726 und 1392 für Sie erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
das Leitungsteam

Katholische Pfarrgemeinde - Bildungswerk -

KREISTANZ

"Uns leuchtet ein Stern".

Damit wollen wir im neuen Jahr das allmonatliche Tanzen beginnen und uns in Zuversicht und Freude von entsprechenden Tänzen leiten lassen.

Wir treffen uns am Montag, den 12. Januar, um 18 Uhr im Pfarrheim St. Franziskus.

**KOSTENLOSE
GESTALTUNG**
Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten
unsere Grafiker bei
Buchung der Amtlichen
Nachrichtenblätter Ihre
individuelle Anzeige!





NACHRICHTEN der Evangelischen Kirchengemeinde

Evang. Kirchengemeinde Seelbach

Sonntag, 11.01.2026 - 1. Sonntag nach Epiphania Wochenspruch

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“
Röm. 8,14

Kollekte

Armutsbekämpfung und Nothilfe in unseren Partnerkirchen

Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Katharinenkirche, Pfr.in Doleschal
mit Einführung der Kirchenältesten und Kirchka-
fee im Anschluss.

Mittwoch, 14.01.2026

10.30 Uhr Andacht im Seniorenheim St. Hildegard,
Pfr.in Doleschal
15.50 Uhr Konfirmandenunterricht, Katharinenkirche
19.00 Uhr Elternabend der Konfirmandeneltern

Donnerstag, 15.01.2026

19.30 Uhr Kirchenchorprobe, Katharinenkirche

Freitag, 16.01.2026

19.00 Uhr „Der Zauber der Seidenstraße“
- Usbekistanabend, Katharinenkirche
mit Informationen zur Reise vom 27.05.-
08.06.2026.
Die Reise ist bereits ausgebucht, trotzdem sind
alle Interessierte herzlich eingeladen.

Samstag, 17.01.2026

10.00 Uhr Kinder- und Jugendchorprobe, Katharinenkirche

Sonntag, 18.01.2026 - 2. Sonntag nach Epiphania Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Katharinenkirche, Pfr.in Doleschal

Kirche-Kunst-Kultur - Vorschau, Samstag, 24. Januar, 18.30 Uhr:

Konzert in der Katharinenkirche mit Matt Woosey und John Parker

Der englische Songwriter, Sänger und Gitarrist für Blues, Rock,
Folk und Pop musiziert gemeinsam mit dem außergewöhn-
lichen John Parker am Kontrabass. John Parker hat bereits
mehrmals mit Ed Sheeran gespielt, jetzt besucht er zusammen
mit Matt Woosey die Katharinenkirche. Kartenreservierungen
sind vorab über [https://www.gallaghersnest.com/events-1/
welttournee-kirche-seelbach](https://www.gallaghersnest.com/events-1/welttournee-kirche-seelbach) möglich.

Wenn Sie uns erreichen möchten:

Montag und Mittwoch von 15.00-18.00 Uhr

Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Tel: 07823-96550,

E-Mail: pfarramt@ekise.de.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter
www.ekise.de

ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

Das ganze Programm in der ERF Antenne. Kostenlos
abonnieren unter erf.de/antenne

FERNSEHEN (bei Bibel TV): **Sonntags, 11.30:** Gottesdienst
RADIO: Mo. - Fr., 11.00 + 21.00: Durch die Bibel; **Mo. - Sa.,
11.45 + 19.00:** Bibel heute; **LZ = 15.00; 19.30; 21.30;** gesamt:
Sa., 15.00 bis 17.00; Mo. - Fr. 16.00 + 22.00: Das Gespräch:
Themen, Menschen und Geschichten. **17.00:** Der Feierabend -
Ihr guter Begleiter.

Fr., 9.1., 12.00: Focus Jesus (1/9). Dankbarkeit als Lebensstil
- durch Pray, Play, Say. **LZ:** Warum ist Weihnachten am 7. Janu-
ar? **16.00:** Gott und Reiki. Petra sucht in der Spiritualität nach
Gott - und erlebt eine lebensverändernde Begegnung. **20.00:**
„Ich habe meine Mitte in dir“ (2/6). Klage, Bitte, Buße - die Dy-
namik der Psalmen.

Sa., 10.1., LZ: Warum ich glaube. **20.00:** Mit Gottes Warte-
zeiten leben (1/4). Abraham - wenn das Warten zum Lebensin-
halt wird (1. Mose 12,1-9).

So., 11.1., 10.00 + 14.00: Gottesdienst. **LZ:** Leuchte. Wachse.
Gehe deinen Weg (1/2). #Sei laut! #Sei faul! #Leuchte! Bibli-
sches überraschend neu. **20.00:** bibletunes. Markusevangelium:
Glauben - eine Frage des Vertrauens (7).

Mo., 12.1., 12.00: Mit Gottes Wartezeiten leben (1/4). **LZ** (bis
Do., 15.1.): Die Kunst des Neuanfangs (1/4). Mutig andere Wege
gehen: Familie Stolz wandert nach Hawaii aus, die verwitwete
Mutter Mirjam Eisele verliebt sich neu...

Mi., 14.1., 12.00: Markusevangelium...(7) **20.00:** Gottes erste
Liebe. Erwählung ist Auftrag, nicht Abgrenzung - und macht
Israel zum Licht für die Völker.

VEREINSMITTEILUNGEN



Fußballsportverein
Seelbach e.V.

Mehr Infos auf www.fsv-seelbach.de

Der FSV Seelbach wünscht all seinen Spielern, Trai-
nern, Betreuern, Mitgliedern sowie Freunde und Spon-
soren ein gutes, gesundes, glückliches neues Jahr!

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Sportfreunde, Fans und Gönner des FSV Seelbach,
liebe Spieler, Vereinsmitglieder und Sponsoren,



wir laden alle ganz herzlich ein zu unserem
Neujahrsempfang am

Freitag, den 09.01.2026
ab 19:30 Uhr
im Sportheim des FSV



Neben einem kurzen Jahresrückblick nehmen wir noch Ehrungen langjähriger
Mitglieder vor.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste
Euer Vorstandsteam
FSV Seelbach



Musikverein Wittelbach

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des **Musikvereins Wittelbach e.V.** für das Jahr 2025 findet am

**Samstag, den 31.01.2026 um 19:00 Uhr
im Musikheim in Wittelbach**

statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung und Wahl der nächstjährigen Prüfer
7. Bericht des Dirigenten
8. Ehrungen/Vereinsehrungen
9. Verabschiedungen
10. Wünsche und Anträge

1.
Wünsche und Anträge können schriftlich mit Begründung bis Sonntag, den 25.01.2026 beim Vorsitzenden Florian Woitassek, Gartenstraße 8, 77960 Seelbach eingereicht werden. Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Wittelbach e.V.



Schwarzwaldverein Seelbach e.V.

„Sagenweg Bergle bei Gengenbach“

Die Wandergruppe 1 des Schwarzwaldvereins Seelbach unternimmt am Sonntag, 11. Januar 2026 eine Wanderung bei Gengenbach. Zu bewältigen sind insgesamt ca. 7 km, 200 Höhenmeter in ca. 2,5 Stunden. Die Anforderungen sind leicht bis mittel.

Treffpunkt ist um 10:30 Uhr am Parkplatz im Wiesengrund in Seelbach zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Die Wanderung liest sich zwar wie ein großer Spaziergang, dennoch gibt es ein paar steile Treppen, ein wenig Asphalt und auch ein paar Meter Abstieg auf schmalen Pfad. Gutes Schuhwerk ist sehr empfehlenswert. Zu sehen gibt es auch was: Die Jakobskapelle, die Portiunkula-Kapelle und einige wirklich herrliche Ausblicke.

Rucksackverpflegung erforderlich, eine Einkehr erfolgt evtl. kurzfristig.

Wanderführung hat Barbara Eisele, Tel.: 07823 / 9605085.



Ski-Club Seelbach e.V. 1953

Vereinsmeisterschaften 2026

In den Disziplinen Ski Alpin und Snowboard finden am Sonntag, den 18. Januar 2026 in Waldau die diesjährigen Vereinsmeisterschaften des Ski-Clubs Seelbach statt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter t.larocque@ski-club-seelbach.de



Treffpunkt am Eisweiher

**Donnerstag, 15.01.2026, 14:30 Uhr - 17:00 Uhr
Spiele-Nachmittag**

Der Treff für Senioren bietet Unterhaltung, Geselligkeit und Spiele. Angeboten werden bekannte Karten- und Brettspiele. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden.

Lieber gemeinsam, als einsam zu Hause sitzen. Schaut einfach mal vorbei!

Wo? Eisweiherweg 4, Seelbach, Gemeindehaus St. Franziskus
Der Kaffeeklatsch findet eine Woche später statt, am Donnerstag, 22.01.2026, bereits ab 15.00 Uhr.

Eulenzunft Seelbach e.V.

Brauchtums- u. Narrenverein
seit 1967



Die Eulenzunft wünscht der gesamten Seelbacher Bevölkerung ein glückliches und frohes neues Jahr. Die Fasent 2026 wurde mit dem Einschnellen und der Fasenteröffnung bereits gestartet. Demnächst erscheint der neue Narrenfahrplan mit allen Veranstaltungen rund um die Dorffasent.

Die Eulenzunft Seelbach e.V. freut sich auf eine rege Teilnahme der Seelbacher Bevölkerung und wünscht in diesem Sinne allen ein gesundes und glückliches **2026**.



Radfahrverein Lützelhardt Seelbach e.V.

Am 11.01.2026 unternimmt der Radfahrverein Seelbach seine traditionelle Neujahrswanderung.

Wir treffen uns um 11 Uhr am Bahnhöfle in Seelbach. Freunde und Gönner des Vereins sind recht herzlich willkommen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis zum 09.01.2026 bei Julius Stulz, Tel.: 07823 - 798.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Lurewiebli Schuttertal e.V.

Täfelekinder gesucht!

Für den Jubiläumsumzug der Lurewiebli Schuttertal e.V. am Sonntag, den 18. Januar 2026, um 13.30 Uhr benötigen wir noch Täfelekinder, welche die Startnummern (Täfele) der teilnehmenden Zünfte und Gruppierungen tragen. Bei Interesse oder Fragen gerne bei Diana Neumaier unter 0171/9760257 melden. Vielen Dank.

Ende des redaktionellen Teils

3		9			8			2
	7	4		6				
1			7		5			
		3		5			4	
6		2	9		4	8		7
	4			1		3		
			4		3			5
				7		2	8	
8			5			9		4

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Anzeigen

Privat

Augenzeuge gesucht!

Wer hat was gesehen in der Christian Himmelsbach Straße in Seelbach in der Zeit zwischen Samstag 3.1. und Sonntag 4.1. wurde mein Auto beschädigt. Ein blauer Suzuki OG-JS 3030. **Bitte melden 07823 798**



Immobilien

VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE NICHT UNTER WERT!

GUTSCHEIN
für eine kostenlose und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie.

Falk & Lehmann
Immobilienvermittlung

Hauptstr. 46, 77716 Haslach i.K.
07832 / 974163 0
www.falk-partner.de

Anzeigen schluss nicht verpassen!

*Dienstag
16 Uhr*

Unternehmer sucht **Wohnung** oder **Mehrfamilienhaus** zur Investition – auch renovierungsbedürftig.
Über TMG Immobilien Offenburg
Tel.: **0176 32583542** • timo.geppert@tmg-immobilien.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

16.01. Immobilien	Anzeigenschluss, 12.01. 12 Uhr
16.01. Inneneinrichtung	Anzeigenschluss, 12.01. 12 Uhr
16.01. Winter-Sparwochen	Anzeigenschluss, 12.01. 12 Uhr
23.01. Handwerk & Industrie: Mitarbeiter gesucht!	Anzeigenschluss, 19.01. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 0781 / 504-1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



Stramka

Autoteile . Industriebedarf

- KFZ-Ersatzteile & KFZ-Zubehör
- Wälzlager / Dichtungen
- Werkzeuge
- Industriebedarf




Allmendstr. 12 ■ 77933 Lahr ■ www.stramka.de 

3	6	9	1	4	8	5	7	2
5	7	4	3	6	2	1	9	8
1	2	8	7	9	5	4	3	6
9	8	3	2	5	7	6	4	1
6	1	2	9	3	4	8	5	7
7	4	5	8	1	6	3	2	9
2	9	6	4	8	3	7	1	5
4	5	1	6	7	9	2	8	3
8	3	7	5	2	1	9	6	4



Winterpause
 Bis 31. Januar bleibt unser Hofladen geschlossen.
 Ab Di. 3. Februar sind wir wieder für sie da.

Obertal 4 • 77978 Schuttertal
 Tel. 0 78 26 / 9 78 78
www.kasperhof.de

 reiff an.
 Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

REINER DEGEN

FLIESENLEGERFACHGESCHÄFT ■ MEISTERBETRIEB
 Innovation in Fliesen- und Naturstein

77978 Schuttertal
 Tel.: 07826 96 62 520
 Fon: 0172 760 69 28

R.Degen@t-online.de
www.reiner-degen.de

Taxi Moßmann

Telefon 0 78 21 / 30 000

TAG- und NACHTDIENST

Rollstuhltaxi · Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten Eil-Kurierdienste

77933 Lahr · Marktplatz 17

Bei uns EC-Karten-Zahlung möglich

Frohes neues Jahr!

Liebe Seelbacherinnen und Seelbacher,

zu Beginn des Jahres 2026 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein **gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr!**

Als Ihr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger setze ich mich weiterhin für **Sicherheit, saubere Luft und vorbeugenden Brandschutz** in Ihrer Gemeinde ein.

Möge Ihnen das neue Jahr Wärme schenken – im Herz wie im Zuhause.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr – ich freue mich darauf, Ihnen auch 2026 zuverlässig zur Seite zu stehen.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie das neue Jahr!

Mit besten Grüßen

Sami El Agami
 Ihr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Langmattstr. 12
 77790 Steinach
 Tel.: 0170 69 76 945
 Mail: schorri-sami@gmx.de




Brandschutz **Sicherheit** **Umweltschutz** **Beratung**

<odinhaller>

HARDWARE | SOFTWARE | EDV

Softwareentwicklung
 Computerteilehandel / Reparatur
 EDV – Dienstleistungen
 Negativ & Dia Digitalisierung
 Drucker und Verbrauchsmaterial

Goethestr. 8
 77978 Schuttertal

Telefon: 0 78 26 - 9 66 95 36
 Telefax: 0 78 26 - 9 66 53 9

Mobil: 0160 - 97 69 12 83
 E-Mail: info@odin-haller.de

<odinhaller>

HARDWARE | SOFTWARE | EDV

Softwareentwicklung
 Computerteilehandel / Reparatur
 EDV – Dienstleistungen
 Negativ & Dia Digitalisierung
 Drucker und Verbrauchsmaterial

Goethestr. 8
 77978 Schuttertal

Telefon: 0 78 26 - 9 66 95 36
 Telefax: 0 78 26 - 9 66 53 9

Mobil: 0160 - 97 69 12 83
 E-Mail: info@odin-haller.de



Tage der offenen Tür
 09.01. bis 11.01.26
 10.00 - 16.00 Uhr

PLAMECO
 SPANNDÉCKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
 Zell am Harmersbach
 Hindenburgstr. 13
 77736 Zell am Harmersbach
 Tel. 07835 426412
info@plameco-lehmann.de
plameco.de



Angriff	mutig, beherzt	Wemfall			Landeanflugverfahren (Abk.)		elektrische Schaltanlage		sächsisches Fürstenhaus	italienisch: drei	Konflikt	Ordensältester der Derwische	Direktverbindung (EDV)			Fremdwortteil: entsprechend	Spielkarte	israel. Krimiautorin, † 2005
				8			Erholung											
					Bergwerksbetriebe		mexikanischer Maisfladen									Rufname des Boxers Scholz †		
Teufelsrochen		antikes Rechenbrett		Be-sucher				Bergstock der Albula-Alpen					Terrains		niederdeutsch: Bauer			
wahrscheinliche Siegerin									modisch elegant		Leid zufügen							frühere engl. Goldmünze
Polarschiff von Nansen			vorbei			Hauptstadt von Simbabwe	Apfelwein (franz.)							Schokoladenart		Hinweis		
				Geliebte des Zeus	Süßwasser-raubfisch						Kirchen-diener		US-Schau-spieler (De ...)					
gegen Geld er-werben	„genug“ in der Musik		österr. Kom-ponist, † 1948					Back-ware, Brot			Spiel-karten-farbe					Vorsilbe		
		2			Genfer Refor-mator, † 1564		Geschenk für Schul-anfänger											
			offene Fuge		Film-mann-schaft				japani-sches Heilig-tum				4	Tochter des Zeus			Halb-insel in Ostasien	
große Raum-station (Abk.)		Bräu-nungs-studio								ital. Tennis-spieler (Jannik)			Höflich-keits-wort					9
Anwen-dungs-soft-ware (Kw.)				helles eng-lisches Bier		im Jahre (latein.)			folglich, dem-nach						veraltet: Eini-gung			
					Magen-stein der Wieder-käuer		Schild des Zeus					japan. Schlaf-unter-lagen		ältere physikal. Energie-einheit				
kuwai-tische Wäh-rung	Ordens-geist-licher (Mz.)	griech. Schick-sals-göttin		mit zwei-jähriger Lebens-dauer					Brat-gefäß		Urlaub							
kleine Fehler machen							Porzellan-erde	Luft-reifen					Frauen-name					tür-kische Wäh-rung
				rundge-wasche-ner Stein		bunte Papier-schnip-sel								Zeit-alter		ein Sport-utensil		
Wut, Raserei			Halb-insel am Weißen Meer					russ. Herr-scher-titel				Insel vor Athen		Fremd-wortteil: gegen				
Wärme-spender								Wallen-steins General		Kapital-bringer, Investor								
Fleiß, Beflis-senheit						Nach-speise		inzwi-schen, derweil					Raben-vogel		chem. Zeichen für Natrium			
			ein Getränk (Kw.)		Wohnungs-flur					griech. Göttin der Zauberei		Sohn Evas (A.T.)						Spezies
eh. Film-licht-empfind-lichkeit	hinwei-sendes Fürwort	Nutz-recht für Treue im MA.						Matrize (Druck)			an-wesend!				ein US-Geheim-dienst			
Parlament von Irland					Tragödie von Sophokles		derzeit									Lachs-forelle		
zerstört		Grenz-pfahl, Grenz-stein		Studien-vertre-tung (Kw.)				engli-sche Musik-richtung				Handy-Norm (Abk.)		Kloster-vor-steher				
									Abk.: Kern-zahl	eh. engl. Münz-einheit (Abk.)		Staat in West-afrika						ein Längen-maß (Abk.)
unsere Erde			Gebirgs-nische				rausch-hafte Ver-zückung							niederl. Airline (Abk.)				
				Zweirad-fahrer-kopf-schutz										Teil der Ritter-rüstung				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

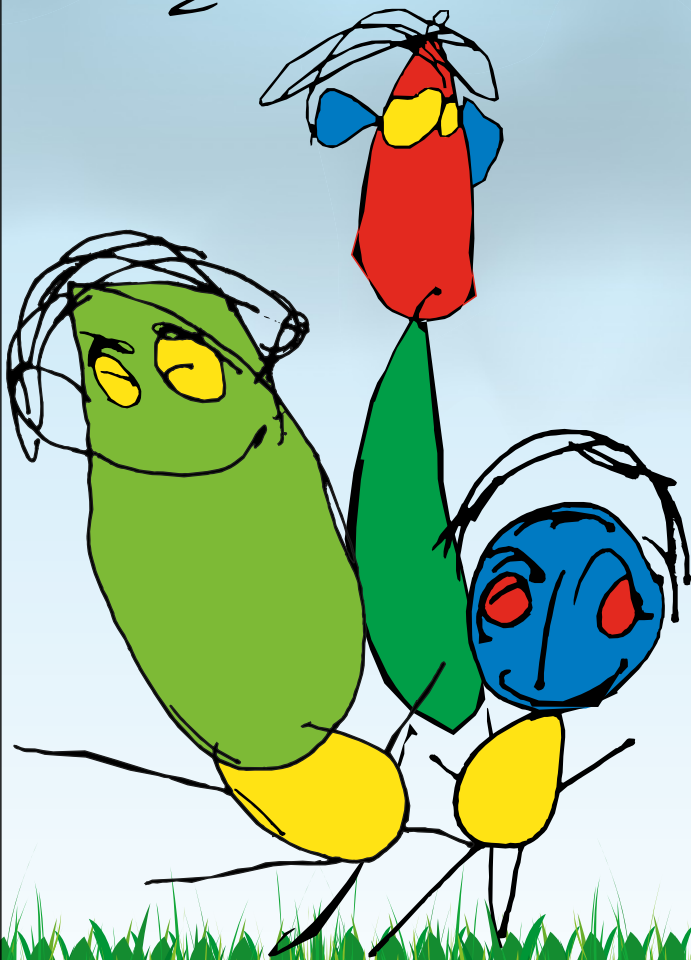
Willkommen in Rudis Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im

RUDI - Design®



zugunsten der
 **Lebenshilfe**

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
9. Januar bis 27. Februar 2026

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 504-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**



*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

 reiff anb.

Lesespaß für die ganze Familie



Graphic: Getuflie / iStock.adobe.com



NUSSKNACKER



Hausacher Bärenadvent e.V.

2025/26



Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2025/26 ist der dreijährige

Musa Turan aus Hausach

Musa Turan kam im November 2022 viel zu früh zur Welt. Aufgrund einer Schwangerschaftsvergiftung musste er fast acht Wochen vor dem eigentlichen Termin per Notkaiserschnitt geholt werden. Mit nur 1.550 Gramm war er ein winziger Kämpfer, der in den ersten Tagen mit Beatmung und Ernährung über eine Sonde versorgt werden musste. Wochenlang lag er auf der Frühchen-Intensivstation, kämpfte mit einer schweren Gelbsucht, lernte das Atmen und später auch das Trinken. Nach fast einem Monat durfte er endlich nach Hause. Doch auch dort blieb es nicht einfach. Bei Musa wurde ein Herzfehler festgestellt, der bis heute regelmäßig überwacht werden muss. Hinzu kommt eine starke Sehbehinderung auf beiden Augen, die schon mehrere Operationen notwendig gemacht hat. Außerdem lebt Musa mit einer Autismus-Spektrum-Störung und einer Entwicklungsverzögerung, was vor allem seine Sprache betrifft. Bis heute kann er nicht sprechen. Verschiedene Therapien wie Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie geben ihm Unterstützung und begleiten seinen Alltag. Trotz all dieser Herausforderungen ist Musa ein neugieriger Junge voller Entdeckungsdrang, der seine Umwelt aufmerksam wahrnimmt und jeden Tag aufs Neue beweist, wie viel Kraft in ihm steckt.

“Wie kann man helfen?”

♥ Durch den Kauf eines **Anne-Maier-Bären zum Preis von 19,00 Euro** bei unseren Verkaufsstellen (sh. Homepage)

♥ Durch eine Spende auf folgende Konten:

Volksbank MSW e.G. - IBAN: DE91 6649 2700 0000 5300 00
Sparkasse Kinzigtal - IBAN: DE74 6645 1548 0000 6142 23



Girocode

Weitere aktuelle Infos finden Sie auf der Facebook-Seite “Hausacher Bärenadvent e.V.”, auf der Instagram-Seite @hausacher_advent oder im Internet unter: www.hausacher-baerenadvent.de



Hausacher Bärenadvent e.V.

2025/26



Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2025/26 ist der zehnjährige

Alessandro Gerbasi aus Oberkirch

Alessandro Gerbasi ist 10 Jahre alt und kommt aus Oberkirch. Bis zu seinem 7. Lebensjahr war er ein sportlicher, neugieriger und lebensfroher Junge. Fußball, Selbstverteidigung, Abenteuer in der Natur – all das gehörte zu seinem Alltag. Er träumte davon, Archäologe zu werden und die Welt zu entdecken.

Doch im Juli 2022 änderte sich alles. Ein MRT brachte die Diagnose ans Licht: X-ALD (Adrenoleukodystrophie) – eine seltene, vererbliche Stoffwechselerkrankung, die zu schwerwiegenden neurologischen Schäden führt. Den Ärzten zufolge gab es keine zugelassene Therapie in Deutschland. Alessandros Eltern kämpften um jede Chance und fanden in Frankreich eine Ärztin, die sich für Alessandro einsetzte. Nach Monaten erhielten sie Zugang zu einem Medikament, das Alessandro seit April 2023 bekommt. Dank unermüdlicher Fürsorge, alternativen Therapien und der Unterstützung vieler Menschen konnte er sich stabilisieren und feierte in diesem Jahr seinen 10. Geburtstag – ein Moment, mit dem niemand mehr gerechnet hatte. Trotz dieser kleinen Erfolge bleibt der Alltag für Alessandro und seine Familie eine große Herausforderung. Er braucht intensive Pflege, Physiotherapie, Sehförderung und Hausunterricht. Seine Eltern tun alles, um ihm ein möglichst erfülltes Leben zu schenken.

“Wie kann man helfen?”

♥ Durch den Kauf eines **Anne-Maier-Bären zum Preis von 19,00 Euro** bei unseren Verkaufsstellen (sh. Homepage)

♥ Durch eine Spende auf folgende Konten:

Volksbank MSW e.G. - IBAN: DE91 6649 2700 0000 5300 00
Sparkasse Kinzigtal - IBAN: DE74 6645 1548 0000 6142 23



Girocode

Weitere aktuelle Infos finden Sie auf der Facebook-Seite “Hausacher Bärenadvent e.V.”, auf der Instagram-Seite @hausacher_advent oder im Internet unter: www.hausacher-baerenadvent.de

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Verstärkung gesucht?

Inserieren Sie am **23. Januar 2026** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Handwerk & Industrie:

Mitarbeiter gesucht!

Anzeigenschluss:

19. Januar 2026, 12.00 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **07 81 / 504-14 65**
– anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Majdanski / Shutterstock.com

 reiff anb.

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **23. Januar 2026** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss:

19. Januar 2026, 12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 65 – anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Ljupco Smokrovski / stock.adobe.com

 reiff anb.



EINLADUNG

ZU UNSEREM TRADITIONELLEN
NEUJAHRBRUNCH 2026

AM 10.01.2026 von 10 bis 16 Uhr

Erleben Sie bei uns an diesem Tag exklusiv die
Vorab-Präsentation des neuen Suzuki e Vitara

Kuhbacher Hauptstraße 20 • 77933 Lahr • www.autohaus-baral.de

Waldarbeit? Wir packen mit an.

*Wir wünschen unseren
Mitgliedern und Waldbesitzern
alles Gute im neuen Jahr.
Für die Waldbewirtschaftung
sind die Perspektiven sehr gut.
Nutzen Sie die Chance!*

FVS eG
Forstwirtschaftliche
Vereinigung
Schwarzwald eG

**Ihre starke Gemeinschaft
für Waldbewirtschaftung
und Holzvermarktung**



www.fvs-eg.de
Hauptstr. 38, 77796 Mühlenbach | 07832 974050

**Informieren Sie Ihr Umfeld
über wichtige Ereignisse**

Nutzen Sie unsere
preisgünstigen
Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 65
✉ anb.anzeigen@reiff.de
➔ www.anb-reiff.de



Unsere Angebote der Woche
Fr., 9.1. - Do., 15.1.2026

Jägerpfanne Schweinegeschnetzeltes mit Pilzen und Gemüse	100g 1,79 €	Schinkenwurst hausgemacht	100g 1,96 €
Krakauer im Ring	100g 1,69 €	Nudelsalat "italienische Art"	100g 1,58 €

Unsere Mittwochs-Spartüte - vom 14.1.2026

knackfrische
Wienerle 6 Stück **nur 5,- €**
entspricht 12,82 €/kg

Unser Mittagmenü
Di., 13.1. - Fr., 16.1.2026
- Änderungen vorbehalten -

DI	Lasagne "Bolognese" mit Salat	9,00 €
MI	Putengulasch "Curry" mit Früchten dazu Reis und Salat	11,00 €
DO	Gefüllte Rinderrouladen mit Spätzle und Apfelrotkraut	11,00 €
FR	Pangasiusfilet in Senfsoße dazu Nudeln und Gemüse	11,00 €

Weitere Gerichte der Woche:

Veggi	Pfannkuchen mit Waldpilzen	7,50 €
A1	Chili con Carne mit Brötchen	6,90 €
A2	Chefsalat mit Oliven	7,00 €

Abholparty im Januar (ab 5 Personen - Angebot erweiterbar)

Ofenfrischer **Fleischkäse** (300g/Portion)
mit **Kartoffelsalat** (300g/Portion) **nur 39,- €**
Mindestens 2 Werktage vor gewünschtem Abholtermin bestellen. Abholung während der Öffnungszeiten!

DIE HEILIGE DINNER KRIMI
30. Januar 2026, 19.00 Uhr

3-Gänge-Menü
Sekttempfang
...und ein spannender Krimi

79,50 € pro Person

Anmeldung und
weitere Infos



Reservierung unter 07823/96050-33
oder buero@weber-seelbach.de

WEBER
Metzgerei · Catering
Die Geschmacksoriginale

Hauptstraße 27 • 77960 Seelbach
Telefon 07823 960500
www.weber-seelbach.de
E-Mail buero@weber-seelbach.de

**Unsere Marie24 ist
24/7 für Euch da!**